

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 31. März 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adam, Ulrich (CDU/CSU)	60, 61	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	19
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	62	Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	37
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)	44, 45	Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	20, 21, 22, 23
Binninger, Clemens (CDU/CSU)	13, 14, 15, 16	Koppelin, Jürgen (FDP)	38, 39, 40, 41
Caesar, Cajus (CDU/CSU)	53, 54, 55, 56	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	24, 25
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	2, 73	Laurischk, Sibylle (FDP)	78, 79, 80
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	67, 68	Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	26, 27, 28 (FDP)
Eppelmann, Rainer (CDU/CSU)	70, 71, 72	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	7, 8
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	30, 31	Marschewski, Erwin (Recklinghausen)	9, 29 (CDU/CSU)
Fricke, Otto (FDP)	84	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	81
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	32	Michalk, Maria (CDU/CSU)	69
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	17, 33	Pawelski, Rita (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51
Gönner, Tanja (CDU/CSU)	46	Schindler, Norbert (CDU/CSU)	10, 58, 59
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	63, 64, 74, 75	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	52
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	1
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) ..	65, 66, 76, 77	Straubinger, Max (CDU/CSU)	11, 12, 82, 83
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	57	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	42, 43
Hilsberg, Stephan (SPD)	85, 86, 87	Zylajew, Willi (CDU/CSU)	88, 89, 90
Hochbaum, Robert (CDU/CSU)	47		
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	34, 35		
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	18, 36		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Verlegung des Konferenzortes für die „Münchener Sicherheitskonferenz“ 1 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Sanktionen der EU gegen Österreich aufgrund der erneuten FPÖ-Regierungsbeteiligung 1 Gröhe, Hermann (CDU/CSU) Zusätzliche Bundesmittel für die Joint Military Mission (JMM) im Sudan; Verlauf des Friedensprozesses 2 Behinderung der Arbeit der oppositionellen Christlich-Demokratischen Volkspartei (PPDC) durch die Regierung der Republik Moldau; Einführung von Russisch als zweiter Amtssprache 3 Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Entscheidung über den endgültigen Sitz der „Europäischen Agentur für Flugsicherheit“ (EASA); Unterstützung eines Standorts in den neuen Bundesländern, z. B. Dresden 4 Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Einrichtung eines Kontaktbüros der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Prag 5 Schindler, Norbert (CDU/CSU) Berücksichtigung deutscher Weinerzeugnisse bei protokollarischen und gesellschaftlichen Anlässen in deutschen Auslandsvertretungen 6 Straubinger, Max (CDU/CSU) Finanzieller Ausgleich für die von Libyen geleistete Lösegeldzahlung im Zusammenhang mit der Entführung der Familie W. durch Abu-Sayyaf-Rebellen am Oster-sonntag 2000 7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Binninger, Clemens (CDU/CSU) Bekämpfung des Sextourismus und Kindesmissbrauchs im deutsch-tschechischen Grenzraum; Verfügbarkeit von statistischem Zahlenmaterial; Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik und Polen .. 7 Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Neue Stellen zur Umsetzung des Masterplan-Bürokratieabbau 9 Hohmann, Martin (CDU/CSU) Unterbringung des BMI in einem noch zu errichtenden Neubau 10 Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Ausgaben für in Auftrag gegebene Gutachten über die Bundesministerien und deren nachgeordneter Bereiche seit 1998 10 Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Vertriebswege der in die EU gelangten Drogen, Kontrollen an den EU-Außengrenzen; Zusammenarbeit der neuen EU-Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa untereinander und mit anderen Dienststellen bei der Drogenbekämpfung 10 Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Ergebnis des Rates „Justiz und Inneres“ bezüglich des „Richtlinienentwurfs des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtling oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen“, insbesondere zu „weiter Flüchtlingsbegriff“ einschließlich der Statusaufwertung sowie zur Familienzusammenführung 12 Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (FDP) Weitergabe von Flugdaten durch die EU-Kommission an Behörden der Vereinigten Staaten 14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Wegfall der Förderung von Sprachförder- kursen des Sprachverbandes Mainz ab 1. April 2003	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Kfz-Steuererinnahmen bei Senkung der Kfz- Steuer für Lkw mit einem zulässigen Ge- samtgewicht größer als 12 t auf das europä- ische Mindestniveau bzw. bei Anwendung des EU-Mindeststeuersatzes auch auf Lkw mit einem Gesamtgewicht größer als 7,5 t . . .
16	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Beteiligung ausländischer Investoren an der Deutsche Bahn AG nach Erreichen der Börsenfähigkeit	Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU) Kündigung laufender Verträge mit Trägern der beruflichen Weiterbildung durch Ein- richtungen der Bundesanstalt für Arbeit . . .
17	24
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Aussagen des Bundeskanzlers und des Bun- desministers für Wirtschaft und Arbeit zur Neuordnung der Gemeindefinanzen	Prozentualer Anteil am Gesamthaushalt der BA für Dienstleistungen der Bildungs- träger sowohl 2002 als auch 2003
17	25
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Förderung ausgabenintensiver Kleinunter- nehmen, wie zum Beispiel Unternehmen des Handels, im Rahmen des Kleinunter- nehmerförderungsgesetzes	Gönner, Tanja (CDU/CSU) Verdrängung der kommunalen Beschäfti- gungsinitiativen durch die Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“, spe- ziell der Einrichtung von Personal-Service- Agenturen
18	26
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Nicht abgerufene europäische Struktur- fondsmittel der Förderperiode 1994 bis 1999	Hochbaum, Robert (CDU/CSU) Freie Ausgabemittel im Haushaltssoll 2003 der Bundesanstalt für Arbeit im Vergleich zum Haushaltssoll 2002
19	26
Hohmann, Martin (CDU/CSU) Abstriche an der Finanzierung des EU- Haushaltes aufgrund der schwierigen Situa- tion des Bundeshaushaltes	Pawelski, Rita (CDU/CSU) Auswirkungen der Deregulierung des Ar- beitsmarktes im März 2002 auf die Vermitt- lung von Au-pairs
20	27
Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Anrufung der Beiräte der BVVG durch nicht berücksichtigte Kaufbewerber, Ent- scheidungen	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Auswirkungen der 70 %igen Verbleibens- quote bei Weiterbildungsmaßnahmen für Behinderte auf die Weiterbildung in den neuen Bundesländern
21	28
Koppelin, Jürgen (FDP) Anzahl der Grundkapital aus Bundesmit- teln erhaltenden Stiftungen in Deutschland; Art der Kapitalanlage; Verluste durch spe- kulative Anlageformen	
22	

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft			
Caesar, Cajus (CDU/CSU)		Auswirkungen der geplanten Reduzierung bei der Beschaffung des Hubschraubers „Tiger“ auf die gemeinsam mit dem Partner Frankreich bei der Technischen Schule 3 im Standort Faßberg geplante Ausbildung	38
Bundes- und Landesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz für die Kalkung von Waldböden seit 1997; Auswirkungen der Kalkungsmaßnahmen auf die Entwicklung des pH-Wertes der Böden; Stabilisierung der Böden	30		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
Heinen, Ursula (CDU/CSU)		Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	
Zuständigkeit der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft für Veranstaltungen wie „Patientenschutz ist Verbraucherschutz“	33	Verbesserung der Behandlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit seltenen zumeist genetisch bedingten Erkrankungen und Unterstützung der betroffenen Familien; Forschungsmittel	39
Schindler, Norbert (CDU/CSU)		Michalk, Maria (CDU/CSU)	
Konzessionen der EU-Kommission betr. Einfuhr behandelter Weine aus Australien und Argentinien	33	Zivildienststellen bei Wohlfahrtsverbänden bzw. anderen Trägern	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	
Adam, Ulrich (CDU/CSU)		Eppelmann, Rainer (CDU/CSU)	
Auswirkungen der Bundeswehrreform auf die Standorte Tarp und Kappeln in Schleswig-Holstein sowie die Soldatenheime der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (EAS); Unterstützung der EAS bei Schließung	35	Neue Stellen bei der Bundesknappschaft in Cottbus aufgrund des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	41
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Prozentualer Anteil von Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) am Gesamtvolumen der durch die Bundeswehr vergebenen Aufträge sowie bevorzugte Vergabe von Aufträgen an standortnahe ostdeutsche KMU	36	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)		Ausweisung der Abschnitte „Hauenstein-Tiengen“ und „Lauchringen-Geißlingen“ der Hochrhein-Autobahn A 98 im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans als Bundesstraße B 34; Beibehaltung der Vorgaben für die A 98 aus dem Bundesverkehrswegeplan von 1992	42
Zukunft des Soldatenheims Barme nach Schließung der Niedersachsen-Kaserne am Standort Dörverden	37	Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)		Nichteinstufung der Ortsumgehung Verden (B 215) und der Ortsumgehung Scheeßel (B 75) in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans	42
Auswirkungen der geplanten Reduzierung der Stückzahl der Kampfpanzer „Leopard“ auf das in Celle/Scheuen stationierte Panzerlehrbataillon 334	38		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bereitstellung von Mitteln für den Neubau von Bundesfernstraßen in Niedersachsen im Jahr 2003	43	Fricke, Otto (FDP)	
Laurischk, Sibylle (FDP)		Maßnahmen zur Förderung eines europa- weit verbindlichen Mindest-Lärmschutzes im Bereich Schienenverkehr aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie	47
Sechsspuriger Ausbau der A 5 zwischen Offenburg und Freiburg nur auf einem Teil- stück von Teningen bis Freiburg sowie Aus- bau der Autobahnanbindung Offenburg/ Süd „A 5 – Egersweier“ ohne Ausweisung des Teilstücks Offenburg–Teningen als Anbindung zum Flugplatz Lahr	44	Hilsberg, Stephan (SPD)	
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)		Ursachen der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2002; Hochwasserschutzmaßnah- men	49
Aufnahme von Straßenbauprojekten in den Bundesverkehrswegeplan nur bei Überein- stimmung mit der FFH-Richtlinie	45	Zylajew, Willi (CDU/CSU)	
Straubinger, Max (CDU/CSU)		Härtefallregelung für stromintensive Unter- nehmen im Erneuerbare-Energien-Gesetz . .	50
Fortführung der Dieselsteuersubventionen für das Speditionsgewerbe in Frankreich und Italien bis 2005, Ausgleichsmaßnah- men für das deutsche Transportgewerbe . . .	46		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung zusichern, dass auch im Jahre 2004 und in den folgenden Jahren die weltweit anerkannte „Münchner Sicherheitskonferenz“ am angestammten Tagungsort München mit der gewohnten finanziellen Ausstattung stattfinden wird, oder gibt es auf Seiten der Bundesregierung bereits erste Planungen bzw. Überlegungen, den Konferenzort von München weg zu verlegen?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 26. März 2003**

Die Bundesregierung ist nicht Veranstalter der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik. Es handelt sich hierbei ausdrücklich um eine nicht regierungsamtliche Konferenz.

Da sich der Haushalt für 2004 erst in der Aufstellungsphase befindet, kann noch keine Aussage über die Gewährung einer Zuwendung getroffen werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger**
(CDU/CSU)

Denkt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass in Österreich die Neuaufgabe einer Regierungskoalition zwischen der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) und der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) bevorsteht, erneut darüber nach, sich auf der Ebene der europäischen Regierungschefs für Sanktionen gegenüber Österreich einzusetzen, und wenn nein, wie bewertet die Bundesregierung die europäischen Sanktionen gegenüber Österreich bei Amtsantritt der Regierung Schüssel/Riess-Passer in der Vergangenheit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 28. März 2003**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sich für Maßnahmen gegenüber Österreich einzusetzen. Die abgestimmten Maßnahmen der 14 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen einer Gemeinsamen Reaktion vom 4. Februar 2000 wurden auf Beschluss vom 12. September 2000 wieder aufgehoben. Grundlage für die Aufhebung war der am 8. September 2000 vorgelegte Bericht der vom Europäischen Gerichtshof für

Menschenrechte beauftragten „Drei Weisen“ Ahtisaari, Frowein und Oreja. Der Bericht stellt fest, dass die EU-14-Maßnahmen in Österreich das Bewusstsein für die gemeinsamen europäischen Werte gestärkt, die Anstrengungen der österreichischen Regierung für die Wahrung dieser Werte gefördert und auch die Zivilgesellschaft motiviert haben, diese zu verteidigen.

Die Bundesregierung betrachtet das Verfahren daher als abgeschlossen.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Hermann
Gröhe
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung bestätigen, dass für die mit der Umsetzung des Waffenstillstands beauftragte Joint Military Mission (JMM) im Sudan für die laufende Mandatsperiode (Januar bis Juli 2003) noch eine Finanzierungslücke von 1,16 Mio. US-Dollar besteht, und wenn ja, inwiefern besteht die Bereitschaft, entsprechende zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen? |
|--|--|

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 3. April 2003**

Die Bundesregierung hat die Joint Military Mission (JMM) im Jahr 2002 mit einem Beitrag von 250 000 US-Dollar unterstützt. Sowohl die USA als auch Norwegen, das die JMM leitet, sind im März dieses Jahres mit der Bitte um einen erneuten Finanzierungsbeitrag an die Bundesregierung herangetreten.

Ob im laufenden Haushaltsjahr – wie angefragt – zusätzliche Mittel für die JMM zur Verfügung gestellt werden können, wird trotz der Kurzfristigkeit der eingegangenen Anfrage bereits geprüft. Die Mittel des hierfür in Frage kommenden Haushaltstitels des Auswärtigen Amts sind jedoch aufgrund lange vor der Anfrage der JMM eingegangenen Verpflichtungen bereits weitgehend gebunden.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Hermann
Gröhe
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den weiteren Verlauf des Friedensprozesses im Sudan? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 3. April 2003**

Nach Auffassung der Bundesregierung sind im sudanesischen Friedensprozess bereits substanzielle Fortschritte erzielt worden. Nach Meinung von Beobachtern – so auch der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen für Sudan, Bundesminister a. D. Gerhart Baum – wurde bei den Friedensverhandlungen der „point of no return“ überschritten. Ein Rückfall auf den Status quo ante erscheint derzeit, insbesondere aufgrund des Drucks, den die USA auf beide Verhandlungsparteien ausüben, wenig wahrschein-

lich. Ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, die noch zu überwinden sind, sieht die Bundesregierung damit steigende Chancen für eine friedliche Beilegung des seit 1955 nahezu ununterbrochen andauernden sudanesischen Bürgerkriegs.

Der Waffenstillstand in den Nuba-Bergen vom 19. Januar 2002 war der erste Schritt in diese Richtung. Er gilt mittlerweile als gesichert. Seine Einhaltung ist für den gesamten Friedensprozess von großer Bedeutung.

5. Abgeordneter
**Hermann
Gröhe**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Maßnahmen der Regierung der Republik Moldau bekannt, die Arbeit der Oppositionspartei PPDC, der Christlich-Demokratischen Volkspartei, zu behindern und einzuschränken, z. B. durch die Drohung, die parlamentarische Immunität des Parteivorsitzenden Iurie Rosca aufzuheben, und wenn ja, wie bewertet sie diese?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 3. April 2003**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Justizministerium der Republik Moldau am 22. Januar 2002 die Aktivitäten der Christlich-Demokratischen Volkspartei (CDVP) für die Dauer eines Monats suspendiert hat. Zusätzlich war am 23. Januar 2002 vom moldauischen Parlament die Immunität des CDVP-Vorsitzenden Iurie Rosca und zwei seiner Stellvertreter aufgehoben worden.

Die moldauische Regierung hat diese Schritte damit begründet, dass die CDVP trotz fehlender Genehmigung und wiederholter Warnungen des Bürgermeisters und der Regierung unerlaubte Versammlungen auf dem Zentralen Platz der Hauptstadt Chisinau abgehalten habe. Durch die Protestkundgebungen sei die öffentliche Ordnung gestört worden. In einem Gerichtsverfahren solle die Frage geklärt werden, ob die Abhaltung der Versammlungen ohne die erforderliche Genehmigung einen Gesetzesverstoß darstelle. Hierzu sei die Aufhebung der Immunität der oppositionellen Parteiführer erforderlich gewesen.

Die Bundesregierung hat die Suspendierung der Partei und die Aufhebung der Immunität der drei Abgeordneten als unzulässigen Eingriff in das demokratische Gefüge des Landes angesehen. Sie hat daher gemeinsam mit ihren Partnern in der EU in einer von der deutschen Botschaft in Chisinau als örtlicher EU-Präsidentschaft am 29. Januar 2002 ausgeführten Demarche gegenüber der moldauischen Regierung ihre Sorge um Pluralismus und Meinungsfreiheit in der Republik Moldau ausgedrückt und sie dazu aufgefordert, die Suspendierung zurückzunehmen. Das moldauische Justizministerium hat daraufhin am 8. Februar 2002 die Suspendierung wieder aufgehoben. Die Immunität von Iurie Rosca wurde im späteren Verlauf des Jahres 2002 wiederhergestellt.

In Folge der Ablehnung eines von ihr angestrebten Referendums zum Beitritt der Republik Moldau zur EU und zur NATO durch die Zentrale Wahlkommission der Republik Moldau hat die CDVP seit Mitte

Januar 2003 ihre Protestkundgebungen gegen die Regierung wieder aufgenommen. Derzeit finden die sonntäglichen Versammlungen mit nur geringer Teilnehmerzahl statt. Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Proteste sind Stimmen laut geworden, die eine erneute Aufhebung der Immunität des CDVP-Vorsitzenden befürchten. Derzeit sieht die Bundesregierung die Immunität von Iurie Rosca nicht gefährdet. Sie wird die Entwicklung jedoch zusammen mit ihren Partnern in der Europäischen Union und im Europarat weiter aufmerksam beobachten.

6. Abgeordneter **Hermann Gröhe**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung der Plan der Regierung der Republik Moldau bekannt, Russisch als zweite Amtssprache einzuführen, und wenn ja, wie beurteilt sie diesen?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 3. April 2003**

Der Bundesregierung ist der Plan der Regierung der Republik Moldau, Russisch als zweite Amtssprache einzuführen, bekannt. Russisch ist als Verkehrssprache in der Republik Moldau weit verbreitet, etwa ein Drittel der Bevölkerung ist russischsprachig. Die moldauische Bevölkerung ist angesichts des hohen Anteils von Minderheiten im Lande in Sprachenfragen im Allgemeinen tolerant.

Die moldauische Regierung hat bei der Ankündigung dieser Maßnahme im Januar 2002 und ihrer zusätzlich geäußerten Absicht, Russisch als Pflichtfach ab dem 2. Schuljahr einzuführen, die Befürchtungen des eher an Rumänien orientierten Teils der Bevölkerung unterschätzt. Dieser sah die beabsichtigte Stärkung der Stellung der russischen Sprache in der Republik Moldau in erster Linie als Versuch, das Land sprachlich und politisch von Mitteleuropa abzukoppeln und wieder russischem Einfluss zu unterstellen. Als Folge daraus sah sich die Regierung einer mehrere Monate dauernden und in ihrer Schärfe nicht erwarten innenpolitischen Kontroverse gegenüber. Dank der Bemühungen der EU und insbesondere des Europarates, die Regierung und Opposition zu einem innermoldauischen Dialog zu bewegen, konnte der Konflikt im Mai 2002 vorläufig beigelegt werden. Über die Einführung von Russisch als zweite Amtssprache ist im Einklang mit der Resolution 1280 des Europarates vom 24. April 2002 ein Moratorium verhängt worden. Derzeit steht das Thema nach Einschätzung der Bundesregierung in der Republik Moldau nicht auf der politischen Tagesordnung.

7. Abgeordneter **Dr. Michael Luther**
(CDU/CSU) Wie ist der Stand der Bemühungen der Bundesregierung, den endgültigen Sitz der „Europäischen Agentur für Flugsicherheit“, EASA, nach Deutschland zu holen, und wann ist diesbezüglich mit einer Entscheidung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 28. März 2003**

Die Standortfrage ist bisher ungeklärt, da der Standort der EASA als Teil eines Pakets mit anderen Agenturen von den Staats- und Regierungschefs einstimmig festgelegt werden sollte und hierzu bis heute keine Einigung wegen Differenzen bei anderen Agenturen – insbesondere der Lebensmittelbehörde – zu erzielen war. Nach der Gründung der EASA mit Verordnung vom 28. September 2002 wird derzeit intensiv am Aufbau der EASA und dem Erlass der notwendigen Verfahrensregelungen gearbeitet, wobei als Zwischenlösung Brüssel vorgesehen ist. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine solche Lösung sowohl für das internationale Ansehen der EASA als auch für die zukünftigen Mitarbeiter und die europäische Luftfahrtindustrie unbefriedigend ist. Sie strebt daher eine Klärung der Situation so bald wie möglich an.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU) | Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, im Sinne der Beschlüsse der Föderalismuskommission und im Zuge der EU-Osterweiterung sich für einen Standort in den neuen Bundesländern (z. B. Dresden als Standort mit historischer Bedeutung) einzusetzen? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 28. März 2003**

Die Bundesregierung war sich im Dezember 2000 bei der Bewerbung um den Standort der EASA der besonderen Wettbewerbssituation mit mehreren anderen europäischen Ländern bewusst und hat daher versucht, einen Bewerbungsort mit den größten Chancen auf Erfolg auszuwählen. Aufgrund der Erfahrungen mit der Arbeitsgemeinschaft europäischer Luftfahrtbehörden hat dabei die Erreichbarkeit für Teilnehmer aus dem europäischen Ausland, insbesondere aus Brüssel, im Hinblick auf eintägige Besprechungen eine besondere Bedeutung erhalten. Daher ist die Bewerbung der Stadt Köln aufgrund der Anbindung über den Verkehrsflughafen und die Schnellzugverbindungen mit Vorrang behandelt worden. Die Vorzüge der Bewerbung der Stadt Köln waren europaweit so überzeugend, dass von den ehemals etwa sechs Bewerbungen nur noch zwei Bewerbungen um den Standort der EASA verblieben sind.

Eine Änderung dieser deutschen Bewerbung wird nicht erwogen, da ansonst die Chancen insgesamt erheblich beeinträchtigt würden.

- | | |
|--|---|
| 9. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die Einrichtung des Kontaktbüros der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Prag (Quelle: DIE WELT vom 26. März 2003) für die weitere Entwicklung des deutsch-tschechischen Verhältnisses, und in welcher Form ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, die bei der Eröffnung er- |
|--|---|

klärten Ziele des Büros, dem gegenseitigen Verständnis, Respekt und Vertrauen zu dienen, zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 3. April 2003**

Die Grundlage der bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Tschechischen Republik ist die Deutsch-Tschechische Erklärung von 1997 mit allen ihren Elementen. Darin verpflichten sich beide Seiten, ihre Beziehungen zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln und nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen zu belasten. In diesem Rahmen begrüßt die Bundesregierung jede Initiative, die im deutsch-tschechischen Verhältnis der Förderung von gegenseitigem Verständnis, Respekt und Vertrauen dient.

Die Einrichtung eines „Kontaktbüros“ der Sudetendeutschen Landsmannschaft ist eine von zahlreichen Aktivitäten auf zivilgesellschaftlicher Ebene im Bereich der deutsch-tschechischen Beziehungen. Ob die sich dadurch bietende Chance zu einer weiteren Vertiefung des deutsch-tschechischen Verhältnisses genutzt werden kann, wird vor allem vom Handeln der unmittelbar Beteiligten abhängen.

- | | |
|---|--|
| 10. Abgeordneter
Norbert Schindler
(CDU/CSU) | Auf welche Art und Weise sind die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland und die regierungsnahen Stiftungen und Verbände/Kammern angewiesen, bei offiziellen (protokollarischen und gesellschaftlichen) Anlässen deutsche Weinerzeugnisse zu kredenzen und in werbendem Sinne auf die Qualität dieser Produkte hinzuweisen, und wieweit setzt sich die Bundesregierung im Ausland, z. B. bei offiziellen Besuchen deutscher Regierungsdelegationen in anderen Staaten, auch mittels Weinpräsenten, für den Absatz deutscher Weinprodukte in aller Welt ein? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 27. März 2003**

Die deutschen Auslandsvertretungen sind durch Erlass des Auswärtigen Amts angewiesen, bei offiziellen Anlässen möglichst deutsche Weinerzeugnisse anzubieten. Auf geeigneten Märkten wie Großbritannien, Japan, Russland oder Hongkong unterstützen die Vertretungen den Absatz von deutschem Wein zusätzlich durch weinbezogene Veranstaltungen und Initiativen. Das Auswärtige Amt arbeitet dabei eng mit dem deutschen Weininstitut, den im Weinexport führenden Bundesländern, insbesondere Rheinland-Pfalz, sowie mit dem Verband der Prädikatsweingüter zusammen.

Bei gesellschaftlichen Veranstaltungen im Ausland, die das Auswärtige Amt für den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und den Bundesminister des Auswärtigen organisiert, werden grundsätzlich deut-

sche Weine, deutsche Sekte und gelegentlich deutsche Brände ausgeschenkt. Bei geeigneten Gelegenheiten werden auch Weinpräsente gemacht, sofern beim Empfänger ein entsprechendes Interesse vorausgesetzt werden kann.

Für die Weinabsatzförderung durch Stiftungen, Kammern und Verbände ist die Bundesregierung nicht zuständig.

11. Abgeordneter
**Max
Straubinger**
(CDU/CSU)
- Hat Libyen im Zusammenhang mit der Entführung der Familie W. durch Abu-Sayyaf-Rebellen am Ostersonntag 2000 für die an die Rebellen geleistete Lösegeldzahlung von Deutschland einen finanziellen Ausgleich erhalten?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 2. April 2003**

Fragen nach Zahlungen im Zusammenhang mit der Geiselnahme auf der Insel Jolo hat die Bundesregierung bereits mehrfach beantwortet (z. B. Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 2 und 3 des Abgeordneten Martin Hohmann in Bundestagsdrucksache 14/4094). Die Bundesregierung steht in der Kontinuität ihrer Vorgängerinnen bei der Behandlung von Geiselnahmen. Im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen die Sicherheit und das Wohlergehen der Geiseln. Die Bundesregierung achtet bei ihren Bemühungen besonders darauf, Geiselnahmen nicht zu ermutigen.

12. Abgeordneter
**Max
Straubinger**
(CDU/CSU)
- Wurden in diesem Zusammenhang nach Kenntnis der Bundesregierung in europäischen Ländern eingefrorene libysche Konten wieder freigegeben?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 2. April 2003**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, dass in europäischen Ländern eingefrorene libysche Konten in diesem Zusammenhang wieder freigegeben wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
**Clemens
Binninger**
(CDU/CSU)
- Inwieweit waren die in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Fritz Rudolf Körper, auf die schriftliche Frage 10 des Abgeordneten Klaus Hofbauer in Bundestagsdrucksache 14/7208 genannten Maßnahmen zur Bekämpfung des

sexuellen Missbrauches von Jugendlichen, Kindern und Säuglingen durch deutsche Touristen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet erfolgreich, und sind weitere Maßnahmen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 3. April 2003**

Kindesmissbrauch ist eine abscheuliche und auf das Schärfste zu verurteilende Straftat. Es ist daher ein stetiges Anliegen der Bundesregierung und der Tschechischen Republik, einerseits Straftäter zu ermitteln und der Strafverfolgung zuzuführen, andererseits durch Aufklärungskampagnen die Bevölkerung zu sensibilisieren und zur Mitwirkung bei der Bekämpfung dieses Deliktes zu gewinnen.

Die Bundesregierung hat im Januar 2003 einen „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ verabschiedet. Der Aktionsplan ist unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitet worden und beinhaltet verschiedene Aktivitäten, u. a. auch Maßnahmen zur internationalen polizeilichen und grenzpolizeilichen Zusammenarbeit. Auf Grundlage nationaler Verträge wurde eine trilaterale, deutsch-tschechisch-polnische Arbeitsgruppe gebildet. Die Freistaaten Bayern und Sachsen sind in diese Arbeitsgruppe eingebunden. Der Schutz Minderjähriger vor Gewalt und sexueller Ausbeutung ist ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt dieser Gruppe. Unter finanzieller Unterstützung des BMFSFJ und unter reger Beteiligung von tschechischer und deutscher Seite fanden verschiedene Fachtagungen in der Grenzregion statt. Daraus ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) und der Stadt Cheb (TSR) entstanden. Derzeit berät das EJF die Stadt Cheb beim Aufbau einer Kinderschutzeinrichtung. Weitere gemeinsame Maßnahmen bzw. Aktivitäten sind im Anschluss an eine trilaterale Arbeitsgruppensitzung im April 2003 geplant.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordneter
Clemens
Binniger
(CDU/CSU) | Liegt der Bundesregierung statistisches Zahlenmaterial über den Sextourismus im deutsch-tschechischen Grenzgebiet vor, und wenn nein, warum werden keine Statistiken als Grundlage einer effizienteren Bekämpfung des Problems erstellt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 3. April 2003**

Soweit die Bekämpfung des Sextourismus aufgrund gesetzlicher Grundlagen notwendig erscheint, ist zuvörderst der Aufgabenbereich der Bundesländer betroffen. Insofern wird an die Freistaaten Bayern und Sachsen verwiesen.

15. Abgeordneter
**Clemens
Binniger**
(CDU/CSU)
- Welche Faktoren behindern nach Ansicht der Bundesregierung ein effizienteres Vorgehen gegen das Problem des Sextourismus im deutsch-tschechischen Grenzgebiet, und warum verspricht sich die Bundesregierung von den in der Antwort auf Frage 13 genannten neuen Maßnahmen größere Erfolgschancen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 3. April 2003**

Die tschechische Regierung widmet der Problematik des Sextourismus zunehmende Aufmerksamkeit. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Abgeordneter
**Clemens
Binniger**
(CDU/CSU)
- In welcher Art und Weise findet eine Zusammenarbeit zwischen den föderalen Ebenen innerhalb Deutschlands und einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Tschechischen Republik, Polen und Deutschland statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 3. April 2003**

Zur erfolgreichen Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch Deutsche im Ausland ist eine intensive Präventionsarbeit notwendig. In die gemeinsame Arbeit müssen u. a. die Behörden der einzelnen Staaten, Nichtregierungsorganisationen und Reiseveranstalter einbezogen sein. Zur Verhinderung von Straftaten bedarf es der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und der öffentlichen Ächtung des sog. Kindersextourismus. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

17. Abgeordneter
**Dr. Michael
Fuchs**
(CDU/CSU)
- Wie viele Stellen beabsichtigt die Bundesregierung neu einzurichten, um das Sofortprogramm und das Gesamtkonzept des Masterplanes Bürokratieabbau umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 25. März 2003**

Im BMI werden keine neuen Stellen für die Umsetzung des Sofortprogramms und des Gesamtkonzepts Masterplan Bürokratieabbau eingerichtet. Die zur Umsetzung dieser Aufgaben benötigten Arbeitskapazitäten werden durch Umschichtung aus den verfügbaren Stellen gewonnen.

18. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen gibt es in der Bundesregierung, das Bundesministerium des Innern in einem noch zu errichtenden Neubau unterzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 2. April 2003**

In der Bundesregierung gibt es keine konkreten Überlegungen das Bundesministerium des Innern in einem noch zu errichtenden Neubau unterzubringen.

19. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)
- Wie viele Gutachten hat die Bundesregierung seit 1998 bis heute über die Bundesministerien inklusive deren nachgeordneter Bereiche insgesamt in Auftrag gegeben, und welche Ausgaben sind dafür angefallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 2. April 2003**

Die Bundesregierung hat über die Ministerien und deren nachgeordnete Bereiche seit Beginn der 14. Legislaturperiode 1 720 Gutachten zu einem Gesamtpreis von 128 807 560 Euro in Auftrag gegeben.

„Gutachten“ sind dabei schriftliche Aussagen von Sachverständigen zu Fragestellungen aus bestimmten Fachgebieten, ohne gerichtlich bestellte Gutachten (bei den zum Geschäftsbereich BMJ gehörenden Obersten Bundesgerichten und dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof) oder solche, deren Bedeutung sich allein auf die jeweilige Organisationseinheit beschränkt (z. B. Gebäudegutachten für verwaltungsinterne Zwecke).

20. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU)
- Auf welchen Vertriebswegen gelangen Drogen in die EU, und welche Drogenkontrollen werden an den EU-Außengrenzen durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 1. April 2003**

Bei der Betrachtung der Vertriebswege von Drogen in die Europäische Union ist nach den Rauschgiftarten zu differenzieren: Heroin gelangt hauptsächlich aus Afghanistan kommend entweder über den Iran in die Türkei und von dort über den Balkan („Balkanroute“) oder über Zentralasien und Russland („Seidenroute“ mit Varianten über das Kaspische Meer und den Kaukasus) nach Europa. Kokain gelangt aus Südamerika direkt oder über Transitstaaten auf dem Seeweg und auf dem Luftweg (z. B. durch sog. Körperschmuggler) vor allem über

die Niederlande und Spanien in die Europäische Union. Die in Europa verfügbaren synthetischen Drogen werden überwiegend in den Niederlanden hergestellt. Der Einfuhrschmuggel aus anderen Staaten hat insofern keine Bedeutung. Cannabis wird vor allem aus Marokko über die Niederlande und Spanien in die Europäische Union geschmuggelt.

Die Kontrolle der deutschen Außengrenzen der Europäischen Union im Hinblick auf den illegalen Drogenschmuggel erfolgt durch die zuständigen Behörden auf der Grundlage ihrer gesetzlich zugewiesenen Befugnisse und im Einklang mit den Standards der Europäischen Union.

21. Abgeordneter
**Jürgen
Klimke**
(CDU/CSU)
- Wie unterscheidet sich die strafrechtliche Praxis in der Drogenbekämpfung der neuen EU-Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa untereinander, und welche Präventionskonzepte halten diese Staaten vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 1. April 2003**

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) in Lissabon hat im Oktober 2002 einen Bericht über die Drogensituation in den EU-Beitrittsstaaten vorgestellt, der u. a. die Drogen Gesetzgebung und die strafrechtliche Praxis der Drogenbekämpfung in diesen Ländern beschreibt. Dieser Bericht ist im Internet abrufbar (<http://candidates.emcdda.eu.int/>). Dem Bericht zufolge unterscheidet sich die Gesetzgebung zur Drogenbekämpfung von Land zu Land sowohl hinsichtlich ihres Umfangs als auch hinsichtlich ihrer Einstellung zur Bestrafung.

In Bezug auf Präventionsprogramme gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Beitrittsstaaten. Der EBDD-Bericht stellt diese im Einzelnen dar. Vor allem werden Präventionsprogramme in Schulen sowie massenmediale Informationskampagnen durchgeführt.

Alle Beitrittskandidaten haben die drei Suchtstoffkonventionen der Vereinten Nationen ratifiziert. Im Zuge ihrer Vorbereitung auf den Beitritt zur Europäischen Union haben die Beitrittskandidaten ihre Gesetzgebung und anderen Aktivitäten zur Drogenbekämpfung an den Besitzstand der Europäischen Union in diesem Bereich angepasst; dies war eine der Voraussetzungen für den Beitritt.

Die Beitrittsstaaten bemühen sich, nationale Drogenstrategien und -aktionspläne aufzustellen, die dem europäischen Gemeinschaftsstandard entsprechen, wobei ihnen die EBDD und einzelne Mitgliedstaaten im Rahmen von Twinning-Projekten helfen. Mit dem Beitritt wird das EU-Drogenaktionsprogramm 2000 bis 2004 auch in den Beitrittsstaaten gelten, welches gemeinsame Ziele für die Drogenpolitik aufstellt und die Mitgliedstaaten u. a. verpflichtet, Präventionsprogramme durchzuführen.

22. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Welche Zusammenarbeit bei der Drogenbekämpfung gibt es zwischen der Polizei und dem Zoll der neuen EU-Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa und anderen Dienststellen von EU-Mitgliedstaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 1. April 2003**

Die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll der Bundesrepublik Deutschland mit den Beitrittskandidaten erfolgt über Interpol und Europol, über die Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes und des Zollkriminalamtes, durch bilateralen Informationsaustausch, durch Gewährung von Ausstattungs- und Ausbildungshilfe und bei verschiedenen Projekten im Rahmen des PHARE-Programms der Europäischen Union.

23. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Wie werden innerhalb der EU Daten über Drogenkriminalität erfasst, und besteht ein Datentransfer mit nationalen Dienststellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 1. April 2003**

Die Lagedaten zur Drogenkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland werden durch das Bundeskriminalamt an Europol übermittelt. Europol fasst in unregelmäßigen Abständen Berichte zur Rauschgiftlage in der Europäischen Union. Ein Informations- und Datenaustausch mit Europol findet bei Auftreten staatenübergreifender phänomenologischer Besonderheiten in diesem Deliktsbereich statt.

24. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Was ist konkret das Ergebnis des Rates „Justiz und Inneres“ am 27./28. Februar 2003 bzgl. des „Richtlinienentwurfs des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen“ (zum Beispiel zu den Punkten weiter Flüchtlingsbegriff einschließlich der Statusaufwertung, Aufenthaltsverfestigung bei Personen, die nur vorübergehenden Schutz genießen, Arbeitsmarktzugang nach 6 Monaten), und wird die Bundesregierung, die sich nach der Presseberichterstattung vom 28. Februar 2003 (u. a. Frankfurter Allgemeine Zeitung „Einigung in der EU über Familienzusammenführung“) in Brüssel seit dem 28. Februar 2003 gegen den

weiten Flüchtlingsbegriff und die Statusaufwertung gestellt haben soll, bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung die sie tragenden Koalitionsfraktionen, jetzt sowohl den weiten Flüchtlingsbegriff als auch die Statusaufwertung im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes streichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 14. März 2003**

Gegenstand der Erörterungen der Ratstagung „Justiz und Inneres“ am 27. und 28. Februar waren die Artikel 18 und 20 ff., in denen geregelt werden soll, welche Rechte anerkannten Flüchtlingen und Personen, die subsidiären Schutz erhalten haben, zu gewähren sind.

Hierzu bestehen noch eine Reihe von deutschen Vorbehalten, zu denen auch im Rat keine spürbaren Fortschritte erzielt werden konnten. Diese betreffen vor allem die im Richtlinienvorschlag vorgesehenen Rechte für subsidiär Schutzberechtigte. Der Richtlinienvorschlag bestimmt u. a., dass subsidiär Schutzberechtigte nach spätestens einem Jahr uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und dass sie mit Inländern auf dem Gebiet der Sozialhilfe und der medizinischen Versorgung gleichgestellt werden sollen. Außerdem sollen subsidiär Schutzberechtigte Zugang zu Integrationsprogrammen erhalten. Da diese Regelungen in Teilen weder mit der geltenden Rechtslage noch mit den entsprechenden Bestimmungen im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes vereinbar sind, wurden auch im Rat dagegen Vorbehalte geltend gemacht.

Erörterungen zum Flüchtlingsbegriff, insbesondere den für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft maßgeblichen Kriterien, fanden nicht statt.

Eine Änderung des Entwurfs des Zuwanderungsgesetzes ist nicht vorgesehen.

25. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

In welchen Punkten ist durch die Einigung des Rates „Justiz und Inneres“ am 27./28. Februar 2003 der Richtlinienentwurf zur Familienzusammenführung konkret verändert worden (bitte vollständig die Regelungen vor und nach der Einigung aufführen, z. B. bzgl. Kreis der nachzugsberechtigten Personen; Nachzug zu Personen ohne Daueraufenthaltsrecht; eigenständiges Aufenthaltsrecht nach fünf Jahren; Anspruch auf Ehegattennachzug auch bei Eheschließung erst nach der Einreise; mangelnde Möglichkeit, extremistische Betätigung auch bei der Versagung der Ausreise bzw. den Ausweisungsgründen geltend zu machen; Familiennachzug zu Flüchtlingen auch ohne Nachweis von Wohnraum, Krankenversicherung oder Unterhalt), und in welchen Punkten entspricht die Einigung zwar den Familiennach-

zugsregelungen des Entwurfs des Zuwanderungsgesetzes, nicht aber denen des geltenden Ausländergesetzes (bitte vollständig jede Abweichung angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper

vom 14. April 2003

Bei der Sitzung des Rates Justiz/Inneres am 27./28. Februar 2003 sind Änderungen bei den Artikeln 4, 12, 14, 16 und 20 des Vorschlages für eine Richtlinie des Rates betreffend das Recht auf Familienzusammenführung vereinbart worden. Diese Änderungen betreffen (u. a.) den Anspruch auf Ehegattennachzug bei Eheschließung erst nach Einreise des Zusammenführenden (Artikel 4 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Artikel 16 Abs. 2 Buchstabe b) und Nachzug von Familienangehörigen zu anerkannten Flüchtlingen (Artikel 12 Abs. 1).

Im Hinblick auf die Regelungen zum Kreis der nachzugsberechtigten Personen, den Nachzug zu Personen ohne Daueraufenthaltsrecht und zur Frage des eigenständigen Aufenthaltsrechts war aufgrund der bereits zuvor erzielten Lösungen, die eine Vereinbarkeit mit dem geltenden Ausländerrecht gewährleisten, eine Zustimmung möglich.

Zu der Frage der Versagungsgründe ist auf Vorschlag der deutschen Delegation zum Begriff der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Artikel 6 Abs. 1 und 2) zusätzlich folgender Erwägungsgrund in die Richtlinie aufgenommen worden:

„Der Begriff der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfasst auch Fälle, in denen ein Drittstaatsangehöriger einer Vereinigung angehört, die den internationalen Terrorismus unterstützt, er eine derartige Vereinigung unterstützt oder extremistische Bestrebungen verfolgt.“

Die bei der Ratssitzung vereinbarten Änderungen sind nachzulesen in den Artikeln 4, 12, 14, 16 und 20 in dem – noch nicht in deutscher Fassung vorliegenden – Ratsdokument 6912/03 vom 28. Februar 2003 in der englischen Originalfassung, das die Verhandlungsgrundlage für die Sitzung des Rates Justiz und Inneres bildete.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(FDP) | Sind durch die Weitergabe von Flugdaten durch die EU-Kommission an Behörden der Vereinigten Staaten auch Daten Deutscher betroffen? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer

vom 28. März 2003

Die EG-Kommission selbst gibt keine Fluggastdaten an US-Behörden weiter. Allerdings verlangt die US-Zollbehörde in Anwendung der US-Antiterrorgesetze einen unmittelbaren Zugriff auf die Buchungsdaten (das sog. Passenger Name Record, abgekürzt: PNR) der Fluggesellschaften, die Ziele in den USA anfliegen. Dieser Zugriff, dessen

Nichtgewährung für die Unternehmen zu Sanktionen bis hin zum Entzug von Landerechten führen kann, wird nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit weltweit von 32 Fluggesellschaften verlangt. In Europa sind vor allem die Fluggesellschaften mit relativ hohem Passagieraufkommen im Transatlantikverkehr betroffen. Neben der Lufthansa sind dies nach Kenntnis der Bundesregierung British Airways, Air France, Iberia und KLM, aber auch amerikanische Gesellschaften wie Delta Airlines, American Airlines, United Airlines und Continental Airlines. Zur Einräumung des Zugriffs hatten die US-Behörden europäischen Fluggesellschaften eine Frist bis zum 5. März 2003 gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt sind Daten deutscher Passagiere betroffen, die mit einer der in Anspruch genommenen Fluggesellschaften fliegen.

27. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die Weitergabe der Daten, und auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Weitergabe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 28. März 2003

Zuständig für die rechtliche Prüfung und Beurteilung der Datenübermittlung sind die datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder. Als mögliche Rechtsgrundlage der Übermittlung kommt grundsätzlich der zwischen den Fluggesellschaften und den Passagieren geschlossene Vertrag oder eine Einwilligung der Passagiere in Betracht (§ 28 Abs. 1 Nr. 1, § 4 Abs. 1, § 4b Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz). Die Aufsichtsbehörden haben nach Kenntnis der Bundesregierung allerdings Bedenken, die genannten Bestimmungen als tragfähige Grundlage für die Übermittlung anzuerkennen.

Da die Anforderungen des innerstaatlichen Rechts den Vorgaben der EG-Datenschutzrichtlinie entsprechen, stellt sich die Problematik gleichermaßen in anderen EU-Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung begrüßt es deshalb, dass die EG-Kommission Verhandlungen mit den US-Behörden aufgenommen hat, um für die Datenabfragen und die Weiterverarbeitung der Daten durch die US-Behörden eine ausgewogene und dauerhafte Lösung auf der Grundlage der EG-Datenschutzrichtlinie zu finden. In einem ersten Schritt haben die US-Behörden zugesichert, die in Europa erhobenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Standards der EG-Datenschutzrichtlinie vertraulich und zweckgebunden zu verwenden.

In Deutschland finden derzeit Konsultationen zwischen den betroffenen Fluggesellschaften und den zuständigen Aufsichtsbehörden statt. Gegenstand dieser Gespräche ist – zur Absicherung der Zusagen der US-Behörden – eine technische Beschränkung des Zugriffs sowie eine Unterrichtung der betroffenen Reisenden. Aus Sicht der Bundesregierung ist die rechtzeitige Information der Passagiere ein wesentlicher Gesichtspunkt.

28. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) Welche Stellungnahme hat der zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gehörende Bundesbeauftragte für den Datenschutz (BfD) dazu abgegeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 28. März 2003

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz vertritt folgende Auffassung:

„Der BfD verfolgt mit großer Sorge die derzeitige Praxis der Datenübermittlung, nicht zuletzt, weil es sich z. T. um sensitive personenbezogene Daten handelt. Die seitens der USA angegebenen Gründe für diesen Datenzugriff liegen in der Bekämpfung des Terrorismus und sind durchaus nachvollziehbar. Ein Zugriff auf die Buchungssysteme ist aus datenschutzrechtlicher Sicht nur möglich, wenn dies durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich erlaubt ist oder der Passagier seine Einwilligung zur Verarbeitung der Daten erklärt hat. Bei dieser Sachlage ist es dringend erforderlich, dass die Passagiere eindeutig darüber informiert werden, auf welche Daten die amerikanischen Behörden Zugriff haben.

Der BfD fordert darüber hinaus, dass die Datenzugriffe durch amerikanische Behörden auf das PNR-System protokolliert werden. Sobald als möglich müssen zudem technische Maßnahmen implementiert werden, um den derzeit unbegrenzten Zugriff auf das erforderliche Minimum zu begrenzen. In der Gemeinsamen Erklärung der EG-Kommission und der US-Zollbehörden vom 18. Februar 2003 sind Verhandlungen angekündigt, um den Grundprinzipien des europäischen Datenschutzrechts Rechnung zu tragen. Diese Verhandlungen müssen unverzüglich aufgenommen werden; bis zu deren Abschluss gilt die Zusage der US-Zollbehörden, nur auf die erforderlichen Daten zuzugreifen.“

29. Abgeordneter **Erwin Marschewski** (Recklinghausen) (CDU/CSU) Inwieweit ist es zutreffend, dass die Förderung von Sprachförderkursen des Sprachverbandes Mainz bereits ab dem 1. April 2003 nicht mehr erfolgt, und wie begründet die Bundesregierung ihr Vorgehen, dass sie nach dem Scheitern des Zuwanderungsgesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht die Sprachförderung für die Spätaussiedler nicht nach den bisherigen, bis zum Jahr 2002 gültigen Richtlinien, fördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 2. April 2003

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antworten auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Dr. Max Stadler (Bundestagsdrucksache 15/504, Fragen 10 und 11) und die mündlichen Fragen des Abgeord-

neten Hartmut Koschyk in der Fragestunde am 12. Februar 2003 (Fragen 38 und 39, Plenarprotokoll 15/24, Seite 1865 A).

Bei der Sprachförderung für Aussiedlerinnen und Aussiedler nach den Garantiefondsrichtlinien ist lediglich die Höchstdauer der ab 2003 neu beginnenden Sprachkurse für den Schul- und Berufsbildungsbereich im Hinblick auf die im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes vorgesehene Inkrafttretensregelung auf 6 Monate begrenzt worden. Eine Reduzierung der Stundenzahl oder andere Einschränkungen sind damit nicht verbunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen, nach Erreichen der Börsenfähigkeit der Deutsche Bahn AG (DB AG) ausländische Investoren an diesem Unternehmen zu beteiligen und wenn ja, wie stellt sich die Bundesregierung die Beteiligung des Investors an der DB AG vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. März 2003

Die Bundesregierung begrüßt das ambitionierte Ziel der DB AG, die Sanierung des Unternehmens möglichst bald abzuschließen und seine Kapitalmarktfähigkeit zu erreichen. Die beteiligten Ressorts – Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – begleiten diesen Prozess. Erst nach Abschluss des Konsolidierungsprozesses kann über den Zeitpunkt und die Modalitäten eines Börsenganges entschieden werden.

31. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung ein solches Investment abzusichern, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 28. März 2003

Es wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

32. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Steht nach Auffassung der Bundesregierung die Aussage von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur Gemeindefinanzreform in der Plenardebatte vom 14. März 2003, wonach

„nach unserer Auffassung eine erneuerte Gewerbesteuer stehen [wird], die die Einnahmen verstetigt und den Gemeinden mehr Eigenverantwortung gibt“ (vgl. Plenarprotokoll 15/32, Seite 2483 A) im Widerspruch zur Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, wonach die Bundesregierung eine Besteuerung der Unternehmenssubstanz ablehne und damit das von Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelte Modell zur Neuordnung der Gemeindefinanzen vom Tisch sei (vgl. Handelsblatt vom 19. März 2003), und falls nein, wie stellt sich die Bundesregierung eine Synthese beider Aussagen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks

vom 28. März 2003

Die strukturellen Mängel der Gewerbesteuer, die strukturellen Probleme bei den kommunalen Einnahmen und Ausgaben insgesamt sowie die aktuelle Entwicklung der kommunalen Finanzen belegen die Notwendigkeit der zeitnah umzusetzenden Reformen des kommunalen Finanzsystems. Hinsichtlich dieser Einschätzung besteht Konsens zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit Wirtschaft und Gewerkschaften.

Die Ziele der Reform sind durch den Kabinettsbeschluss vom 27. März 2002 konkret benannt:

Angestrebt wird, möglichst noch bis Mitte dieses Jahres auf der Basis einer Bestandsaufnahme konkrete Lösungsvorschläge zu den drängendsten Fragen der Kommunalfinanzen zu erarbeiten und dabei auch die finanziellen Folgen der Konzepte für die Gebietskörperschaften festzustellen.

Die Arbeitsgruppen „Kommunalsteuern“ und „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ arbeiten, unterstützt von den Arbeitskreisen „Quantifizierung“ und „Administrierbarkeit“, intensiv an der Erstellung von Lösungsvorschlägen und wollen diese der Kommission in Kürze zuleiten. Die Beratung von Zwischenergebnissen bzw. Einzelergebnissen bleibt der Kommission vorbehalten.

Das Bundesministerium der Finanzen geht davon aus, dass trotz aller Unterschiede ein Konzept aus der Mitte der Kommission zustande kommen wird.

33. Abgeordneter
Dr. Michael Fuchs
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des Kleinunternehmerförderungsgesetzes auch ausgabenintensive Kleinunternehmen zu begünstigen, wie zum Beispiel Unternehmen des Handels, deren Betriebsausgaben regelmäßig oberhalb von 90 Prozent liegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. März 2003**

Von der im Entwurf des Kleinunternehmerförderungsgesetzes vorgesehenen Möglichkeit der Gewinnermittlung durch Pauschalierung der Betriebsausgaben können alle Unternehmen, die die Voraussetzungen dieser Regelung erfüllen, Gebrauch machen. Eine zusätzliche Förderung besonders ausgabenintensiver Kleinunternehmen ist nach dem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Diese Unternehmen können jederzeit ihren Gewinn nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften ermitteln, wenn das für sie günstiger ist.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | In welcher Höhe wurden europäische Struktur-
fondsmittel der Förderperiode 1994 bis 1999
von den EU-Mitgliedstaaten nicht abgerufen? |
| 35. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Hat die Bundesrepublik Deutschland in der
Förderperiode 1994 bis 1999 ihr zustehende
Mittel aus dem EU-Strukturfonds nicht abge-
rufen, und wenn ja, in welcher Höhe? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. März 2003**

Aus einem Bericht der Europäischen Kommission – GD Haushalt „Analyse der Verwendung der Strukturfondsmittel im Jahr 2001“ vom April 2002 ergibt sich, dass für den Planungszeitraum 1994 bis 1999 für die EU-Staaten insgesamt noch abzuwickelnde Mittelbindungen in Höhe von 16,5 Mrd. Euro bestanden. Dies entsprach 10,4 % des Gesamtvolumens von ca. 160 Mrd. Euro. Die größten Beträge waren bei den „großen“ Strukturfondsempfängern Italien (ca. 3,2 Mrd. Euro) und Spanien (ca. 2,6 Mrd. Euro) offen. Auch das Vereinigte Königreich wies einen hohen Rückstau von Mitteln auf (ca. 2 Mrd. Euro). Für Deutschland wurden 1,9 Mrd. Euro nicht abgewickelte Strukturmittel festgestellt, das waren 8,6 % der für Deutschland in diesem Förderzeitraum insgesamt vorgesehenen Mittel. Lediglich Spanien, Irland und Portugal standen beim Mittelabfluss besser da als Deutschland.

Die Kommission beurteilte in ihrem Bericht vom April 2002 die Durchführung der Programme als durchaus zufriedenstellend, da bereits 99,9 % der Mittel in den großen Strukturfondsprogrammen und Gemeinschaftsinitiativen gebunden und knapp 90 % der Mittel bis Ende 2001 auch ausbezahlt worden seien.

Demgegenüber hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung vom 20. September 2002 an Europäisches Parlament und Rat „Entwicklung der Verwendung der Strukturfondsmittel unter besonderer Berücksichtigung der noch abzuwickelnden Mittelbindungen (R.A.L.)“ den Stand der Ausführung der Programme der Periode

1994 bis 1999 als Besorgnis erregend bezeichnet. Bis August 2002 sei nur ein geringer Anteil von Schlusszahlungsanträgen bei der Kommission eingegangen.

Gemäß dieser Mitteilung betrugen die R.A.L. (reste à liquider – erfolgte Mittelbindungen, die noch nicht zu Zahlungen geführt haben, so genannte Altlasten) für den Programmplanungszeitraum 1994 bis 1999 zum 30. Juni 2002 15,8 Mrd. Euro. Diese Summe entspreche 9,9 % der Mittelausstattung für diesen Zeitraum. Da nach den geltenden Verordnungen etwa 10 % der Gesamtmittel für diese Programme erst nach Eingang des Restzahlungsantrags und nach Genehmigung des Schlussberichts sowie nach der Zuverlässigkeitserklärung der unabhängigen Kontrollstelle ausbezahlt werden sollen, stehe diese Summe in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

Die Mittelbindungsfrist der Programme 1994 bis 1999 endete am 31. Dezember 1999. Danach blieb den Programm durchführenden Stellen noch zwei Jahre Zeit, um die genehmigten Projekte durchzuführen und Auszahlungen zu tätigen. Diese Frist endete am 31. Dezember 2001, soweit nicht im Einzelfall nach eingehender Prüfung durch die Kommission einer Verlängerung der Auszahlungsfrist zugestimmt wurde. Nach Artikel 52 der maßgeblichen Verordnung (EG) Nr. 1260/99 werden die Mittelbindungen für Programme der alten Förderperiode, für die bis zum 31. März 2003 kein abschließender Zahlungsantrag eingereicht worden ist, von der Kommission spätestens am 30. September 2003 aufgehoben mit der Folge, dass diese Beträge dann wegfallen.

Aufgrund der laufenden Fristen können derzeit keine definitiven Aussagen über die Höhe nicht abgerufener Strukturfördermittel der Periode 1994 bis 1999 durch die EU-Mitgliedstaaten getroffen werden. Dies wird frühestens Ende 2003 möglich sein.

Für Deutschland gelten insoweit keine Besonderheiten. Nachdem inzwischen der größte Teil der Schlusszahlungsanträge der Periode 1994 bis 1999 an die Kommission geleitet worden ist, dürfte sich zumindest für Deutschland die von der Kommission befürchtete niedrige Verwendungsrates voraussichtlich nicht bewahrheiten. Allerdings bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Kommission die Schlusszahlungsanträge und dazugehörigen Schlussberichte und Bescheinigungen über die Finanzkontrolle nach erfolgter Prüfung als den Anforderungen entsprechend einstuft.

36. Abgeordneter
**Martin
Hohmann**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, angesichts der schwieriger werdenden Situation des Bundeshaushaltes und der angekündigten Reduktionen im sozialen Bereich, am deutschen Beitrag für die Finanzierung des EU-Haushaltes Abstriche vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 2. April 2003**

Die für die Jahre 2000 bis 2006 geltende Finanzregelung der Europäischen Union wurde beim Europäischen Rat Berlin 1999 festgelegt.

Dabei hat die Bundesregierung bereits eine Entlastung Deutschlands erreicht. Im Jahr 2003 sinkt der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt auf 23 %. Im Jahr 1999 betrug dieser Anteil noch 25,5 %. Die Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten wurden im Eigenmittelbeschluss einstimmig festgelegt und anschließend von den Mitgliedstaaten ratifiziert.

Im Hinblick auf die Zeit ab 2007 ist vorgesehen, dass die Kommission das Eigenmittelsystem vor dem 1. Januar 2006 überprüft und hierüber einen Bericht vorlegt. Die Kommission beabsichtigt, diesen Bericht bereits bis Ende 2004 vorzulegen.

Die Bundesregierung wird sich aufbauend auf ihren Erfolg von 1999 auch zukünftig dafür einsetzen, den deutschen Finanzierungsanteil zu senken.

37. Abgeordneter
**Bernhard
Kaster**
(CDU/CSU)

In wie vielen Fällen haben nicht berücksichtigte Kaufbewerber die bei der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) eingerichteten Beiräte angerufen, und in wie vielen Fällen sind die Beiräte der Entscheidung der BVVG gefolgt (bitte tabellarisch nach Bundesländern aufgliedert)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. März 2003**

Seit Wiederaufnahme der Verkäufe nach Novellierung des § 3 Ausgleichsleistungsgesetz durch das Vermögensrechtsergänzungsgesetz vom 15. September 2000 haben 180 nicht berücksichtigte Bewerber zu 110 Kaufobjekten die bei der BVVG eingerichteten Beiräte angerufen.

Die Beiräte sind bisher in 89 Fällen der Entscheidung der BVVG gefolgt. 32 Beiratsanrufungen wurden zurückgezogen und in 34 Fällen steht die Beiratsentscheidung noch aus. In 25 Fällen haben die Beiräte der BVVG empfohlen, ihre Entscheidung zu überprüfen.

Aufgegliedert nach Bundesländern ergibt sich folgender Stand:

	M-V	BB	ST	SN	TH	Summe
Anrufungen insgesamt	51	50	36	21	22	180
davon						
zurückgezogen	6	12	8	2	4	32
bisher keine Entscheidung	10	12	2	4	6	34
Beirat folgt Entscheidung der BVVG	30	19	22	7	11	89
abweichende Empfehlung des Beirates	5	7	4	8	1	25

38. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Wie viele Stiftungen in Deutschland haben ihr Grundkapital aus Bundesmitteln erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. April 2003**

Insgesamt haben 15 Stiftungen Bundesmittel für ihr Stiftungsvermögen erhalten. Diese Stiftungen verteilen sich wie folgt auf die federführenden Ressorts:

Die Beauftragte der Bundesregierung für	
Kultur und Medien	2
Bundesministerium des Innern	2
Bundesministerium der Finanzen	1
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung	3
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2
Bundesministerium für Bildung und Forschung	<u>4</u>
	15

39. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Wie wurde von den einzelnen Stiftungen das aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellte Grundkapital angelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. April 2003**

Die Stiftungen haben ihr Grundkapital überwiegend festverzinslich und in festverzinslichen Wertpapieren, daneben auch in festverzinslichen Anleihen von Bund und Ländern sowie von supranationalen Institutionen angelegt.

40. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Wurde von Stiftungen das aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellte Grundkapital in Aktien angelegt, und hat es dabei Kursverluste gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. April 2003**

Etwa die Hälfte der Stiftungen hat einen Teil ihres Grundkapitals in Aktien angelegt; bei diesen Stiftungen überwiegen jedoch die sonstigen Anlageformen bei weitem. Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung ist es auch zu Kursverlusten gekommen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass einige Stiftungen schon über einen längeren Zeit-

raum diese Anlageform gewählt haben. Sie haben deshalb sowohl an der Aktienhausse der Jahre 1996 bis 1999 als auch an der nachteiligen Entwicklung der Jahre 2000 bis 2002 teilgenommen. In diesen Fällen halten sich die Gewinne und Verluste die Waage. Teilweise liegt der heutige Kurswert der Gesamtanlage sogar über dem Einstandswert.

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) | Sind bei Stiftungen, die aus Bundesmitteln ihr Grundkapital erhalten haben, finanzielle Verluste durch spekulative Anlageformen eingetreten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. April 2003**

Da von keiner Stiftung spekulative Anlageformen gewählt wurden, sind insoweit auch keine Verluste entstanden.

- | | |
|--|---|
| 42. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD) | Um welchen Betrag würden die Einnahmen aus der Kfz-Steuer sinken, wenn die Kfz-Steuer für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer als 12 t auf das europäische Mindestniveau abgesenkt würde? |
|--|---|

- | | |
|--|---|
| 43. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD) | Um welchen Betrag würden die Kfz-Steuer-einnahmen weiter sinken, wenn der EU-Mindeststeuersatz auch auf Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer als 7,5 t angewandt werden würde? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. April 2003**

Vorbemerkung:

Das Kraftfahrzeugsteueraufkommen aller Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3 500 kg einschließlich der Anhänger wird im Rahmen einer Geschäftsstatistik des Bundesministeriums der Finanzen auf der Basis der Bestandsmeldungen der Länder jeweils jährlich zum 1. Juli ermittelt. Im Jahr 2002 betrugen diese Einnahmen rd. 933 Mio. Euro (darunter Lastkraftwagen rd. 400 Mio. Euro). Diese Fahrzeuge haben somit einen Anteil am Gesamtaufkommen der Kraftfahrzeugsteuer (7,59 Mrd. Euro) von rd. 12 %.

Zu Frage 42

Die Richtlinie 1999/62/EG regelt u. a. für die Kraftfahrzeugsteuer absolute Jahresbeträge, die unabhängig von der Besteuerungssystematik bei mautpflichtigen Fahrzeugen einzuhalten sind. Als Bemessungsgrundlagen zieht diese Richtlinie das zulässige Gesamtgewicht, die

Anzahl der Achsen und die Art des Federungssystems heran. In dieser Struktur steht keine Datenbasis zur Verfügung. Lkw werden in Deutschland nach dem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht und zusätzlich emissionsabhängig besteuert.

Das Kraftfahrzeugsteueraufkommen aller Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer als 12 000 kg (ohne Anhängerzuschläge) würde sich bei Absenkung auf die EU-Mindeststeuer um geschätzte rd. 200 Mio. Euro verringern. Die mit Abstand größte Entlastung käme hochemittierenden Lkw zugute. Die Schlüssigkeit der Besteuerung insgesamt bliebe nicht mehr gewahrt.

Zu Frage 43

Die Richtlinie 1999/62/EG sieht bereits für luftgefederte Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 12 000 kg eine Mindeststeuer von 0 Euro vor. Das Kraftfahrzeugsteueraufkommen für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer als 7 500 kg bis 12 000 kg betrug nach den Ergebnissen der vorgenannten Geschäftstatistik rd. 110 Mio. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

44. Abgeordneter
**Dr. Christoph
Bergner**
(CDU/CSU)

Wie viele laufende Verträge mit Trägern der beruflichen Weiterbildung haben Einrichtungen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) zwischen dem 1. Januar 2003 und dem 15. März 2003 einseitig „gekündigt“ bzw. deren Beendigung erklärt oder angekündigt (z. B. Maßnahmen nach § 37a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), und inwieweit ist es hierbei zu Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 31. März 2003

Im Februar 2003 bestanden im Bereich der beruflichen Weiterbildung 146 so genannte Auftragsmaßnahmen. Dies entspricht einem Anteil von 0,3 % aller für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Maßnahmen. Gefördert wird daher in der Regel die Teilnahme an so genannten freien Bildungsmaßnahmen, bei denen im Gegensatz zu Auftragsmaßnahmen ein Vertragsverhältnis zwischen Bundesanstalt für Arbeit und Bildungsträgern nicht besteht. Über die tatsächliche Durchführung oder Nichtdurchführung entscheidet hier ausschließlich der jeweilige Bildungsträger. Informationen über Kündigungen laufender Auftragsmaßnahmen liegen weder der Bundesregierung noch der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit vor. Die Vertragsdauer bei derartigen Maßnahmen ist i. d. R. auf die Dauer der Weiterbildung, bei Maßnahmen mit laufendem Einstieg auf ein Jahr befristet.

Sofern befristete Verträge nicht verlängert werden, stellt dies keinen Verstoß gegen vertragliche Vereinbarungen dar. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Rechtsgrundlage für Auftragsmaßnahmen, § 94 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2003 aufgehoben worden ist.

Kündigungen von Verträgen auf der Grundlage des § 37a SGB III werden statistisch nicht erhoben und sind auch nicht bekannt geworden. Die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Dritten nach § 37a SGB III wurden durch das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt noch erweitert.

45. Abgeordneter
Dr. Christoph Bergner
(CDU/CSU)
- Wie hoch war 2002 der prozentuale Anteil am Gesamthaushalt der BA für Dienstleistungen der Bildungsträger im Sinne der §§ 77 ff. SGB II (also z. B. ohne die Unterhaltsgelder der Teilnehmer), und welcher Anteil entsprechender Leistungen wird für 2003 prognostiziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 31. März 2003**

Im Jahre 2002 hat die Bundesanstalt für Arbeit 3,996 Mrd. Euro für Unterhaltsgeld verausgabt. Daneben wurden Weiterbildungskosten in Höhe von insgesamt 2,704 Mrd. Euro übernommen. Die Gesamtausgaben der BA beliefen sich auf 56,507 Mrd. Euro. Gemessen an diesen Ausgaben beträgt der Anteil der Mittel, die auf die Erstattung von Weiterbildungskosten entfielen, rd. 4,8 %. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erstattungsbeträge für Weiterbildungskosten Zahlungen enthalten, die weder unmittelbar noch mittelbar den Bildungsträgern zufließen (Erstattung von Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten, Pauschalen für Unterkunft und Verpflegung). Bezogen auf die unmittelbaren Lehrgangskosten beziffert die Bundesanstalt für Arbeit den Anteil am Gesamthaushalt der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 2002 auf 3,7 %.

Für 2003 sieht der Haushalt der BA ein Gesamtausgabevolumen von 53,163 Mrd. Euro vor. In den Eingliederungstitel, aus dem die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung einschließlich der beruflichen Weiterbildung finanziert werden, ist ein Ausgabevolumen von 13,5 Mrd. Euro eingestellt. Im Rahmen dieses Budgets entscheidet die Selbstverwaltung der örtlichen Arbeitsämter nach den jeweiligen arbeitsmarktlichen Erfordernissen, in welchem Umfang Mittel für die Weiterbildungsförderung zur Verfügung gestellt werden. Hierauf nimmt die Bundesregierung keinen Einfluss. Im Jahr 2003 haben die Arbeitsämter rd. 5,3 Mrd. Euro für die Weiterbildungsförderung eingeplant. Wie sich diese Mittel auf das Unterhaltsgeld und die Übernahme von Weiterbildungskosten verteilen werden, kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres festgestellt werden.

46. Abgeordnete
Tanja Gönner
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine Gefahr, dass durch die Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“, speziell der Einrichtung von Personal-Service-Agenturen, die erfolgreichen kommunalen Beschäftigungsinitiativen verdrängt werden, und wenn ja, was gedenkt sie dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. April 2003**

Ziel der Bundesregierung ist der Abbau der Arbeitslosigkeit durch Integration der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt. Hierzu bedürfen insbesondere Erwerbslose mit Vermittlungshemmnissen jedoch besonderer, individueller und passgenauer Integrationshilfen.

Personal-Service-Agenturen (PSA) sind ein zusätzliches und neues Angebot zur Integration und in Ergänzung zu den bereits vorhandenen Instrumenten, wie zum Beispiel kommunale Beschäftigungsinitiativen. Aufgabe der PSA ist es, Arbeitslose zur vermittlungsorientierten Arbeitnehmerüberlassung einzustellen und in verleihfreien Zeiten zu qualifizieren und weiterzubilden. Rund ein Drittel aller Leiharbeiter werden durch den Entleihbetrieb nach einer gewissen Zeit übernommen. Bei der PSA steht daher nicht der dauerhafte Verleih der Mitarbeiter im Vordergrund, sondern ihre Integration beim Entleihunternehmen.

Mit der Einrichtung der PSA wird somit das Spektrum der nutzbaren Hilfsangebote erweitert, ohne dass ein Verdrängungsprozess zu Lasten der Beschäftigungsinitiativen in kommunaler Trägerschaft beabsichtigt ist. Kommunale Beschäftigungsinitiativen werden auch in Zukunft ihren Beitrag bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Integration der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt leisten. Die Entscheidung, welches Hilfsangebot geeignet ist und genutzt werden soll, wird von den zuständigen Arbeitsämtern vor dem Hintergrund des individuellen Bedarfs und unter Einbeziehung des gesamten Angebots getroffen.

47. Abgeordneter
Robert Hochbaum
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe belaufen sich die freien Ausgabemittel im Haushaltssoll 2003 der Bundesanstalt für Arbeit (BA), Kapitel 2 – Eingliederungstitel – im Vergleich zum Haushaltssoll 2002 unter Berücksichtigung der Verschiebung der Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) und der Verbindung aus den jeweiligen Vorjahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 3. April 2003**

Im Haushalt 2003 der Bundesanstalt für Arbeit (BA) sind für die im Eingliederungstitel (Kapitel 2) zusammengefassten Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung – einschließlich der Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) – insgesamt 13,5 Mrd. Euro veran-

schlägt. Unter Berücksichtigung der Bindungen aus den Vorjahren mit Fälligkeit in 2003 in Höhe von rd. 7,5 Mrd. Euro belaufen sich die freien Ausgabemittel auf rd. 6 Mrd. Euro.

Zum Vergleich:

Im BA-Haushalt 2002 waren für den Eingliederungstitel – nach Abzug von 200 Mio. Euro für die Vermittlung Dritter in Kapitel 3 – insgesamt rd. 14,0 Mrd. Euro und für die in Kapitel 3 ausgebrachten SAM insgesamt rd. 1,1 Mrd. Euro, zusammen rd. 15,1 Mrd. Euro, veranschlagt. Nach Abzug der Verbindungen von insgesamt rd. 7,7 Mrd. Euro beliefen sich die zur Verfügung stehenden Ausgabemittel für Neubewilligungen auf insgesamt rd. 7,4 Mrd. Euro. Von den zur Verfügung stehenden freien Ausgabemitteln wurden in 2002 rd. 6,6 Mrd. Euro verausgabt.

- | | |
|--|---|
| 48. Abgeordnete
Rita
Pawelski
(CDU/CSU) | Wurden durch die Deregulierung des Arbeitsmarktes im März 2002 für Au-pairs wichtige Kontrollmechanismen über die Vermittlung aufgehoben? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 31. März 2003**

Die mit der Abschaffung des Erlaubnisverfahrens erfolgte Deregulierung der privaten Arbeitsvermittlung Ende März 2002 bedeutet nicht, dass damit wichtige Kontrollmechanismen aufgehoben wurden. Private Arbeitsvermittler benötigen immer noch eine Gewerbeanmeldung. Bestimmte Schutzvorschriften, die die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitsuchenden, also auch Au-pairs, und privaten Arbeitsvermittlern regeln (z. B. Schriftformerfordernis des Vermittlungsvertrags, Begrenzung der vom Au-pair zu zahlenden Vermittlungsvergütung), sind im Dritten Buch Sozialgesetzbuch weiterhin geregelt. Die Überwachung der Einhaltung dieser Schutzvorschriften obliegt wie bisher der Bundesanstalt für Arbeit, die festgestellte Verstöße mit Geldbußen ahnden kann. Darüber hinaus sind die Arbeitsämter aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung nach wie vor verpflichtet, Beschwerden über private Vermittler entgegenzunehmen, zu überprüfen und im Wege der Amtshilfe die Gewerbeämter zu unterrichten. Die Gewerbeämter haben das Recht, bei festgestellter Unzuverlässigkeit einer Vermittlungsagentur das Gewerbe teilweise oder ganz nach der Gewerbeordnung zu untersagen.

- | | |
|--|---|
| 49. Abgeordnete
Rita
Pawelski
(CDU/CSU) | Wie wird sichergestellt, dass sowohl Au-pairs als auch Gastfamilien über die Rahmenbedingungen eines Aufenthaltes und über die jeweiligen Rechte und Pflichten informiert werden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 31. März 2003**

Anlässlich eines von dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ aufgegriffenen Falls, in dem es um den Selbstmord eines Au-pairs ging, das sich wegen der abgelaufenen Aufenthaltserlaubnis illegal in Deutschland aufhielt, wurde die Bundesanstalt für Arbeit im Sinne der Prävention aufgefordert, sicherzustellen, dass nicht nur die Gastfamilien das Merkblatt „Au-pair-Info für deutsche Gastfamilien“, sondern künftig auch die Au-pairs nachweislich mit der Erteilung der Arbeitserlaubnis das Merkblatt „Au-pair bei deutschen Familien“ von den Arbeitsämtern erhalten, aus dem sich auch die Rechte und Pflichten während des Aufenthaltes in der Gastfamilie ergeben. Darüber hinaus sollen die Au-pairs ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass sie sich bei Problemen an das Arbeitsamt wenden können.

- | | |
|--|--|
| 50. Abgeordnete
Rita
Pawelski
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass es seit der Deregulierung des Arbeitsmarktes einen großen Zuwachs sog. Umvermittlungen gegeben hat, und kann es sich bei der sog. Umvermittlung auch um „Geschäftemacherei“ handeln? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 31. März 2003**

Nein.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordnete
Rita
Pawelski
(CDU/CSU) | Gibt es Pläne der Bundesregierung, die Au-pair-Vermittlungsagenturen für diesen Bereich durch sinnvolle Qualitätsstandards besonders zertifizieren oder kontrollieren zu lassen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 31. März 2003**

Nein.

- | | |
|--|--|
| 52. Abgeordneter
Uwe
Schummer
(CDU/CSU) | Unterstützt die Bundesregierung die Vorgabe des Rundschreibens 102/2002 der Bundesanstalt für Arbeit, dass Weiterbildungsmaßnahmen bei Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen eine Verbleibsquote von 70 % erreichen müssen, und wie nimmt sie zu Befürchtungen Stellung, dass aufgrund dieser Regelung in den neuen Bundesländern fast die gesamte Trägerstruktur für Weiterbildung beeinträchtigt würde? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 27. März 2003**

Der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres hat bereits mit Schreiben vom 6. Februar 2003 namens der Bundesregierung auf Ihre Frage zu dem Rundbrief 102/2002 der Bundesanstalt für Arbeit u. a. erwidert, dass die Bundesregierung diesen Rundbrief zur Kenntnis genommen hat und für die Rechtsanwendung die Bundesanstalt für Arbeit zuständig ist (Bundestagsdrucksache 15/414, S. 29).

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik insgesamt und die von der Bundesanstalt für Arbeit eingeleiteten Bemühungen zur Verbesserung der Effizienz beruflicher Weiterbildung die Eingliederungschancen nach Weiterbildung trotz der insgesamt schwierigen Arbeitsmarktsituation voraussichtlich – auch für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen – deutlich verbessern werden. Davon profitieren Teilnehmer an Weiterbildung, die Beitragszahler zur Arbeitsförderung und letztlich auch Weiterbildungsträger.

Die Auswirkungen auf die Träger werden insgesamt auch davon abhängen, inwieweit es ihnen gelingt, ihr Bildungsangebot und ihre Geschäftspolitik stärker als bisher an den regionalen und überregionalen arbeitsmarktlichen Erfordernissen auszurichten und auch Marktchancen außerhalb der von der BA geförderten Weiterbildung zu erschließen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass bisher gut und erfolgreich arbeitende Weiterbildungsträger die Situation gemeinsam mit der BA meistern werden. Weiterbildungsträger geben z. T. an, auch in sog. strukturschwachen Regionen Verbleibsquoten von über 70 % erreichen zu können. Eine Bestandsgarantie für einzelne Weiterbildungslehrgänge und -träger kann es in einem unter Wettbewerbsgesichtspunkten funktionierenden Markt nicht geben.

Von verschiedenen Seiten ist mehrfach die Forderung nach einer niedrigeren Zugangsschwelle speziell für Zielgruppen erhoben worden. Der Vorstand der BA hat sich darauf verständigt, keine Sonderregelungen oder Ausnahmetatbestände vorzusehen. Eine Lockerung der Vorgaben wäre mit dem generellen Ziel der BA, die Wirksamkeit der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen, nicht zu vereinbaren. Im Übrigen wäre es verfehlt, die Arbeitsmarktpolitik lediglich mit Blick auf die Weiterbildungsförderung zu beurteilen. Die Arbeitsförderung hält ein breites und wirksames Leistungsspektrum vor. Auch für Zielgruppen kann die zum 1. Januar 2003 durch das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeführte Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen nach § 421i des Dritten Buches Sozialgesetzbuch genutzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

53. Abgeordneter
**Cajus
Caesar**
(CDU/CSU)
- Auf welche Beträge belaufen sich die Bundes- und Landesmittel jeweils in den Jahren 1997, 1998 sowie 2001 und 2002, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz für die Kalkung von Waldböden eingesetzt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 28. März 2003**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) wird die Schutzkalkung der Waldböden im Privat- und Körperschaftswald gefördert. Die dafür aufgewandten Beträge in den von Ihnen genannten Jahren ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Förderung der Bodenschutzkalkung im Rahmen der GAK (in Mio. €)			
	Gesamt	Bund	davon Länder	EU
1997	6,7	4,0	2,7	–
1998	9,2	5,5	3,7	–
2001	10,2	4,4	2,9	2,9
2002	Für das Jahr 2002 liegen noch keine Zahlen vor.			

54. Abgeordneter
**Cajus
Caesar**
(CDU/CSU)
- In welchen Bundesländern wurden jeweils in den Jahren 1997, 1998, 2001 und 2002 die umfangreichsten und die geringsten Kalkungsmaßnahmen durchgeführt, und welche Fläche (in Hektar) umfassten jeweils die Kalkungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 28. März 2003**

Die Bodenschutzkalkung wird in allen Waldbesitzarten durchgeführt. Im Privat- und Körperschaftswald wird sie nicht nur im Rahmen der GAK gefördert; einige Länder fördern die Bodenschutzkalkung im Rahmen eigener Landesprogramme. Der Gesamtumfang der Bodenschutzkalkung im Wald (alle Waldbesitzarten) in den von Ihnen genannten Jahren ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Umfang der Bodenschutzkalkung im Wald (in 1 000 ha)				
	Gesamt	Staatswald	davon im		
			Privat- und Körperschaftswald Gesamt	davon	
				im Rahmen der GAK	außerhalb der GAK
1997	141	70	71	40	31
1998	137	63	74	47	27
2001	125	39	86	68	18
2002	Für das Jahr 2002 liegen noch keine Zahlen vor.				

Eine Differenzierung nach Ländern lässt deutlich werden, dass die Bodenschutzkalkung in den von Ihnen bezeichneten Jahren besonders umfangreich in Rheinland-Pfalz, Sachsen, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen erfolgte. In den übrigen Ländern wurde sie in diesen Jahren dagegen nur in geringem Umfang durchgeführt.

Land	Umfang der Bodenschutzkalkung im Wald (in 1 000 ha)			
	1997	1998	2001	2002
Rheinland-Pfalz	34	34	22	o. A.
Sachsen	33	33	15	o. A.
Niedersachsen	21	20	28	o. A.
Hessen	16	14	12	o. A.
Baden-Württemberg	11	18	11	o. A.
Nordrhein-Westfalen	11	7	27	o. A.
Thüringen	13	9	6	o. A.
...	...	...	...	...
Brandenburg	0	0,5	0	o. A.
Mecklenburg-Vorpommern	0	0,2	0	o. A.
Sachsen-Anhalt	0	0	0	o. A.
Gesamt	141	137	125	o. A.

o. A. = ohne Angabe, für 2002 liegen noch keine Zahlen vor.

55. Abgeordneter
Cajus Caesar
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die positiven Wirkungen dieser Kalkungsmaßnahmen, beispielsweise bei der Entwicklung des pH-Wertes der Böden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 28. März 2003**

Die Bodenschutzkalkung ist – neben Luftreinhaltemaßnahmen – die einzig praktikable Maßnahme, um weiteren Bodenschäden durch Nährstoffauswaschung und Bodenversauerung entgegenzuwirken.

Es ist nachgewiesen, dass die Bodenschutzkalkung die Bodenversauerung zum Stillstand bringen kann: Atmosphärische Säureeinträge werden abgepuffert, der pH-Wert der Humusaufgabe erhöht sich. Die Bodenlösung wird „entsäuert“ und damit die Auswaschung basischer Nährelemente und die Mobilisierung bodenbürtiger Schwermetalle verringert. Biologische Bodenaktivität und Streuzersetzung werden angeregt. Die Bodenschutzkalkung führt außerdem zu einer Stabilisierung der Tonminerale, den in vielen Waldböden wichtigsten Nährstoffaustauschern. Die Pflanzenernährung wird nachhaltig verbessert, der typische versauerungsbedingte Magnesiummangel beseitigt. Die Durchwurzelung wird angeregt und normalisiert sich wieder. Damit einher geht eine Rückverlagerung der Feinwurzelmasse in tiefere Bodenschichten, wodurch sich auch die Anfälligkeit gegen Trockenstress verringert. Die positiven Wirkungen der Bodenschutzkalkung halten bei den gegebenen Bodenverhältnissen und atmosphärischen Stoffeinträgen etwa zehn Jahre an.

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordneter
Cajus
Caesar
(CDU/CSU) | Welche weiteren Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um die Wälder in Deutschland gesund zu halten, insbesondere im Hinblick auf die Stabilisierung der Böden unter Vermeidung einer Versauerung und der damit verbundenen Auswaschung von Schwermetallen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 28. März 2003**

Die Maßnahmen der Bundesregierung setzen auf verschiedenen Ebenen an:

Wichtigster Maßnahmenbereich bleibt die Luftreinhaltung. Als Ergebnis der bisherigen Anstrengungen konnte die Luftqualität zwar erheblich verbessert werden, gemessen an der Belastbarkeit der Ökosysteme sind die atmosphärischen Stoffeinträge aber immer noch zu hoch. Dies gilt insbesondere für versauernde und eutrophierende Luftverunreinigungen (v. a. Stickstoffoxide und Ammoniak). Außerdem haben die über Jahrzehnte in den Waldböden angesammelten Einträge von Schwefel und Stickstoff aus der Vergangenheit zu langfristig wirksamen Veränderungen (z. B. Bodenversauerung, Belastung des Sickerwassers) geführt und werden noch lange eine kritische Altlast bleiben.

Flankierend dazu müssen die Waldökosysteme mit forstlichen Maßnahmen stabilisiert werden. Auf versauerungsempfindlichen Standorten spielt die Bodenschutzkalkung dabei eine zentrale Rolle.

Außerdem ist es notwendig, den Zustand der Waldböden zu erfassen, um das Ausmaß dieser Beeinträchtigung zu ermitteln und eine Gefährdungsabschätzung durchführen zu können. Bund und Länder arbeiten daher daran, die Bodenzustandserhebung im Wald (BZE) zu wiederholen. Die erste BZE wurde in den Jahren 1987 bis 1993 durchgeführt.

57. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)

Worauf gründet die Zuständigkeit der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, zur Einladung zu Veranstaltungen wie „Patientenschutz ist Verbraucherschutz“ anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März 2003, gerade im Hinblick auf die offenbar federführende Bearbeitung desselben Themas durch das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, die kurze Zeit später, nämlich am 19. März 2003, den „Leitfaden für Patienten und Ärzte: Patientenrechte in Deutschland“ vorgestellt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 2. April 2003**

Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe. Für viele Anliegen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher berühren, sind andere Bundesministerien federführend zuständig. Die Koalitionsparteien haben sich verpflichtet, Verbraucherinteressen systematisch in alle relevanten Politikbereiche einzubeziehen. Diesem Ziel diene die Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages.

58. Abgeordneter
**Norbert
Schindler**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung (vgl. AGRA-EUROPE vom 17. März 2003) unter dem Aspekt der schwierigen Situation auf dem Weinmarkt das Ansinnen der EU-Kommission, im Rahmen der Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung des Weinhandels und im Bemühen um einen raschen Abschluss eines neuen Weinabkommens mit Australien, eine Importregelung bzw. Konzession zu vereinbaren, die es Australien befristet erlaubt, künftig Weine in das Gemeinschaftsgebiet zu importieren, die mit Eichenspänen und Eichenmehl behandelt worden sind, wobei die EU-Kommission Verhandlungsmasse aus der Hand gibt, ohne dass die australische Seite vergleichbare Konzessionen signalisiert hätte, und wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen einer derartigen Vorleistung in Bezug auf Zugeständnisse an weitere Wein produzierende

Länder, die das Gemeinschaftsgebiet beliefern, um künftig drohende Verfahren vor der Welt handelsorganisation (WTO) zu vermeiden?

59. Abgeordneter
**Norbert
Schindler**
(CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung den Beschluss der EU-Kommission, rückwirkend ab dem 1. Januar 2001 die Einfuhr argentinischer Weine mit Äpfelsäurezusatz in die Gemeinschaft zuzulassen, in dem Wissen, dass in den letzten zwei Jahren ca. 700 000 Liter argentinischer Wein wegen des Zusatzes von Äpfelsäure in der Bundesrepublik Deutschland beanstandet und aus dem Verkehr gezogen worden sind, umzusetzen, und inwieweit gedenkt sie gegen diesen Beschluss und die Vereinheitlichung des internationalen Weingeschmacks in der EU-Kommission und bei den Verhandlungen weiterer Weinabkommen zum Schutz der guten deutschen Weinvielfalt vorzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 28. März 2003**

Vorbemerkung

Bei den Entscheidungen über europäische Rechtsetzung und den Abschluss internationaler Abkommen im Weinsektor sind auch die Verpflichtungen zu berücksichtigen, die die Europäische Union im Rahmen der Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO) im Jahr 1994 durch das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse eingegangen ist. Aus Artikel 2 dieses Übereinkommens ergibt sich ein Verbot der Benachteiligung gleichartiger Waren mit Ursprung in einem anderen Land und die Notwendigkeit, einschlägige internationale Normen anzuwenden. Auch sollen technische Vorschriften nicht beibehalten werden, wenn die Umstände oder Ziele, die zu ihrer Annahme geführt haben, nicht mehr bestehen oder wenn veränderte Umstände oder Ziele in einer weniger handelsbeschränkenden Weise behandelt werden können.

Zu Frage 58

Die Europäische Kommission hat in der Begründung ihres Verordnungsvorschlags auf den Zusammenhang mit ihren derzeit laufenden Verhandlungen mit Australien hingewiesen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Zulassung australischer eichenholzbehandelter Weine für den EU-Markt von der australischen Seite als Entgegenkommen der EU anerkannt und mit entsprechendem australischem Entgegenkommen hinsichtlich der EU-Wünsche beantwortet wird.

Die Europäische Union hat die Einfuhr auch solcher Weinerzeugnisse mit Ursprung in den USA, Südafrika und Chile zugelassen, die mit Eichenholz behandelt worden waren. Das Office international de la

Vigne et du Vin (OIV) hat die Eichenholzbehandlung im Jahr 2001 anerkannt. Mit der Zulassung eichenholzbehandelter Weinerzeugnisse mit Ursprung in Australien würde den oben genannten Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über technische Handelshemmnisse entsprochen.

Andere Wein erzeugende Länder können sich bereits heute auf die Zugeständnisse der Europäischen Union an die USA und auf die Entscheidungslage des OIV berufen und die Gleichbehandlung verlangen. Sollte das Zugeständnis auch Australien gewährt werden, könnten andere Wein erzeugende Länder sich zusätzlich hierauf berufen.

Zu Frage 59

Die Europäische Union hat die Einfuhr von Weinerzeugnissen mit Ursprung in den USA, Australien, Südafrika und Chile zugelassen, denen Äpfelsäure zugesetzt worden war. Das OIV hat den Äpfelsäurezusatz zu Traubenmost und zu Wein im Jahr 1999 anerkannt. Mit der Zulassung mit Äpfelsäure versetzter Weinerzeugnisse mit Ursprung in Argentinien wurde den oben genannten Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über technische Handelshemmnisse entsprochen. Darüber hinaus wurde der Anlass der formellen Konsultationen beseitigt, die Argentinien in der WTO als ersten Schritt auf dem Weg zu einem möglichen Streitbeilegungsverfahren gegen das Einfuhrverbot als ein unzulässiges Handelshemmnis initiiert hatte, um die Einfuhr argentinischer äpfelgesäuerter Weine in die EU zu ermöglichen. Nach hiesiger Einschätzung war dies insofern geboten, als die Aussicht, ein Konsultations- bzw. Streitbeilegungsverfahren erfolgreich zu bestehen, als äußerst gering eingeschätzt wird.

Die Bundesregierung hat dieser Verordnung zugestimmt. Einer Umsetzung dieser Verordnung in nationales Recht bedarf es nicht. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten rechtlichen Verpflichtungen sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die internationale Anerkennung der für die Weinerzeugung in Deutschland angemessenen Normen und Verfahren zu erlangen und zu wahren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

60. Abgeordneter
**Ulrich
Adam**
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen sind im Rahmen der Bundeswehrreform für die Bundeswehrstandorte Tarp und Kappeln in Schleswig-Holstein zu erwarten und damit verbunden auch für die dort betreuten Soldatenheime der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (EAS)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 31. März 2003**

Bis zum Mai 2003 sollen auf Weisung des Bundesministers der Verteidigung Dr. Peter Struck neue Verteidigungspolitische Richtlinien erarbeitet werden. Parallel dazu werden die Aufgaben und Fähigkeiten der Bundeswehr mit dem Ziel überprüft, die Planung von Betrieb und Investitionen mit der Finanzplanung zu synchronisieren. Diese Ergebnisse sollen dem Bundesminister der Verteidigung Dr. Peter Struck zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen deshalb noch keine Erkenntnisse vor, inwieweit sich daraus resultierende Anpassungen auf die Stationierung der Bundeswehr und damit auf die Standorte – weder generell noch bezogen auf die von Ihnen genannten Standorte Kappeln und Tarp – auswirken.

- | | |
|---|---|
| 61. Abgeordneter
Ulrich
Adam
(CDU/CSU) | Welche Unterstützung plant die Bundesregierung für die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (EAS), sollten die Soldatenheime an den Standorten Tarp und Kappeln im Rahmen der Bundeswehrreform geschlossen werden müssen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 31. März 2003**

Der oben angeführte Planungsstand gilt auch für die in Kappeln und Tarp befindlichen Soldatenheime der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. Grundsätzlich gilt, dass die mögliche Art der Unterstützung sich nur in Abhängigkeit von den konkreten Interessen der EAS und der Kommunen vor Ort ergeben kann.

- | | |
|--|--|
| 62. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU) | Wie hoch ist der prozentuale Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) am Gesamtvolumen der durch die Bundeswehr vergebenen Aufträge und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur bevorzugten Vergabe von Aufträgen an standortnahe ostdeutsche KMU? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 1. April 2003**

Der Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) am Gesamtvolumen der durch die Bundeswehr vergebenen Aufträge betrug für die Jahre 2000 und 2001 (für 2002 liegen noch keine Daten vor):

	Vertragsjahr 2001		Vertragsjahr 2000		Veränderung in % 2001 zu 2000	
	Anzahl	Tsd. €	Anzahl	Tsd. €	Anzahl	Tsd. €
Insgesamt	886 728	4 102 144	923 047	3 626 197	–3,9 %	13,1 %
Keine Mittelstandsbetriebe	217 007	2 371 221	227 939	1 909 754	–4,8 %	24,2 %
Mittelstandsbetriebe bis 65 Beschäftigte oder 5 Mio. € Jahresumsatz	355 831	1 031 452	370 020	831 199	–3,8 %	24,1 %
Mittelstandsbetriebe bis 500 Beschäftigte und/oder 50 Mio. € Jahresumsatz	313 890	699 471	325 088	885 244	–3,4 %	–21,0 %

Die Vergabe von Aufträgen der Bundeswehr erfolgt nach den Bestimmungen des Vergaberechtes (u. a. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung (VgV) und Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)).

Um im Interesse der Wettbewerbsförderung eine möglichst breite Streuung mittelstandsgerechter öffentlicher Aufträge zu erreichen und um bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen mögliche Wettbewerbsnachteile kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber großen Unternehmen auszugleichen, hat die Bundesregierung Richtlinien erlassen, die bei der Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil A (VOL/A) anzuwenden sind. Diese sehen eine bevorzugte Vergabe von Aufträgen an standortnahe, ostdeutsche KMU nicht vor.

Eine darüber hinausgehende Bevorzugung von Bewerbern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist nur für Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten nach ebenfalls von der Bundesregierung erlassenen Richtlinien vorgesehen.

63. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, das Soldatenheim Barne nach der Schließung der Niedersachsen-Kaserne am 30. September 2003 lastenfrei an die Gemeinde Dörverden oder den Landkreis Verden gegen die Verpflichtung abzugeben, dass dieses Heim als Dorfgemeinschaftshaus in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft weitergeführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 31. März 2003**

Eigentümer des Soldatenheims in Dörverden-Barne ist die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. in Bonn. Die Entscheidung, ob und wem das Heim nach seiner Schließung übertragen wird, kann daher nur die EAS treffen. Der Bund hat die Errichtung des Soldatenheims durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens unterstützt. Der auf der Grundlage der Darlehensrichtlinien von 1967 geschlossene Darlehensvertrag bestimmt, dass für den Fall

einer Schließung des Heims die Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung einzuholen und die noch ausstehende Tilgungssumme unverzüglich zurückzuzahlen ist.

64. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)

Wenn nein, unter welchen anderen Bedingungen würde die Bundesregierung dieses Soldatenheim an die Gemeinde oder den Landkreis abgeben bzw. übertragen, um die wichtige kulturelle Funktion dieser bedeutenden Begegnungsstätte für die Gemeinde Dörverden zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 31. März 2003

Das Bundesministerium der Verteidigung hat dem Antrag der EAS, das Soldatenheim zum 30. September 2003 zu schließen und zeitgleich die aufgrund der Darlehensgewährung vertraglich übernommene Verpflichtung zur Betreuung der Soldatinnen und Soldaten am Standort einzustellen, zugestimmt. Die Darlehensrückzahlung ist für die EAS aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage von existenzieller Bedeutung. Deren Interesse zielt daher darauf, das betroffene Heim zumindest zum Gegenwert des noch ausstehenden Darlehensbetrages zu verkaufen.

Das Aushandeln der diesbezüglichen Modalitäten obliegt der EAS und der jeweils interessierten Kommune.

65. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)

Welche Auswirkungen wird die von der Bundesregierung geplante Reduzierung der Stückzahl der Kampfpanzer Typ „Leopard“ von 1 569 auf 854 Stück auf das in Celle/Scheuen stationierte Panzerlehrbataillon 334 haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 27. März 2003

Das Panzerlehrbataillon 334 wird mit 44 Kampfpanzern vom Typ „Leopard 2 A6“ ausgestattet und ist – wie alle aktiven Panzerbataillone – nach derzeitigem Planungsstand nicht von der geplanten Reduzierung der Gesamtstückzahl der Kampfpanzer „Leopard“ betroffen.

66. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)

Wird die ebenfalls von der Bundesregierung geplante Reduzierung bei der Beschaffung des Hubschraubers vom Typ „Tiger“ um 30 Stück Auswirkungen auf die gemeinsam mit dem Partner Frankreich bei der Technischen Schule 3 im Standort Faßberg geplante Ausbildung haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 27. März 2003**

Derzeit wird im Rahmen des vom Generalinspekteur der Bundeswehr am 20. Februar 2003 angewiesenen Untersuchungsauftrages zur Weiterentwicklung der Bundeswehrreform eine Neubetrachtung der Strukturen der Heeresfliegertruppe – vor dem Hintergrund der Streichung des 2. Loses „Tiger“ – vorgenommen. Die Vorschläge des Inspektors des Heeres zu Strukturanpassungen sollen dem Generalinspekteur der Bundeswehr Ende März vorgelegt werden. Erst nach Bewertung und Billigung durch den Bundesminister der Verteidigung werden sich konkrete Umfangszahlen für das auszubildende Personal benennen lassen. Welche Auswirkungen dies gegebenenfalls auf die Technische Schule 3 in Faßberg haben kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

67. Abgeordnete
**Maria
Eichhorn**
(CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung bzw. wurden bereits zur Verbesserung der Behandlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit seltenen zumeist genetisch bedingten Erkrankungen umgesetzt, um betroffene Familien, wie bereits von der bundesweiten Organisation Kindernetzwerk im April 2002 gefordert, zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 28. März 2003**

Für Kinder und Jugendliche mit den genannten Erkrankungen kommen nachrangig auch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Betracht. So haben Kinder oder Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Ein solcher abweichender Gesundheitszustand kann auch die Folge einer Entwicklungsstörung sein. Bei der Entscheidung über die geeignete und notwendige Hilfe ist ein Arzt, der über besondere Erfahrungen in der Hilfe für Behinderte verfügt, zu beteiligen. Die Umsetzung der Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Aufgabe der Jugendbehörden in den Ländern.

68. Abgeordnete
Maria Eichhorn
(CDU/CSU)
- Welche ergänzende Unterstützung erhalten die betroffenen Familien über die eigentliche Therapie hinaus, um z. B. die sozialen, alltagsbezogenen oder pflegerischen Probleme besser bewältigen zu können, und wie hoch ist der Anteil der Praxis- und Versorgungsforschung für diese Erkrankungen im Verhältnis zu den Gesamtforschungsmitteln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 28. März 2003**

Ergänzend zu den unter Frage 67 genannten Leistungen kommen Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII, insbesondere Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII, in Betracht.

Darüber hinaus unterhält die Nationale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (NAKOS) Datenbanken mit Informationen zu lokalen Selbsthilfegruppen, die im Internet abrufbar sind. Gerade bei seltenen Erkrankungen vermittelt NAKOS über die Datenbanken hinaus auch Kontakte zu anderen betroffenen Einzelpersonen. Bei der Pflege und Weiterentwicklung dieses bundesweiten Informations- und Beratungsangebots wird NAKOS durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit 251 000 Euro im Jahr 2003 unterstützt.

69. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Wie viele Zivildienststellen in Deutschland entfallen auf Träger, die in Wohlfahrtsverbänden organisiert sind, und wie viele entfallen auf andere Träger (freie Träger, Kommunen etc.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 31. März 2003**

Von den im März 2003 insgesamt 40 564 als Beschäftigungsstelle im Zivildienst anerkannten Einrichtungen mit insgesamt 188 364 Zivildienstplätzen entfallen 26 821 Zivildienststellen mit 137 574 Zivildienstplätzen auf die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und 13 743 Zivildienststellen mit 50 790 Zivildienstplätzen auf andere Träger (freie Träger, Kommunen, Sport etc.).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

70. Abgeordneter
**Rainer
Eppelmann**
(CDU/CSU)
- Wie viele neue Stellen entstehen tatsächlich bei der Bundesknappschaft in Cottbus und wie viele an anderen Standorten der Bundesknappschaft im Zusammenhang mit der Entscheidung des Gesetzgebers, die Bundesknappschaft in Cottbus zur Einzugsstelle für die Mini-Jobs zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 27. März 2003**

Im Haushalt der Bundesknappschaft sind für die Errichtung der Zentralen Einzugsstelle bei der Bundesknappschaft insgesamt 1 612 neue Stellen und Planstellen vorgesehen. In Cottbus werden auf Dauer rd. 900 Arbeitsplätze entstehen.

71. Abgeordneter
**Rainer
Eppelmann**
(CDU/CSU)
- In welchem Verfahren sind die entsprechenden Entscheidungen getroffen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 27. März 2003**

Nach der im Vermittlungsverfahren getroffenen Entscheidung über die Zentrale Einzugsstelle hat die Bundesknappschaft am 21. Januar 2003 eine Vereinbarung mit dem Land Brandenburg zur Verteilung der Arbeitsplätze geschlossen. Danach sollen in einer ersten Stufe bis zum 31. Dezember 2003 insgesamt 600 neue Arbeitsplätze in Cottbus errichtet werden. Weitere 300 Arbeitsplätze sollen bis zum 30. Juni 2005 folgen.

72. Abgeordneter
**Rainer
Eppelmann**
(CDU/CSU)
- Warum entstehen nicht alle benötigten neuen Stellen bei der Bundesknappschaft in Cottbus, wie vom Gesetzgeber mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gewollt?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 27. März 2003**

Die mit dem Land Brandenburg getroffene Vereinbarung trägt den vom Gesetzgeber auf der Basis des Vermittlungsverfahrens getroffenen Festlegungen in vollem Umfang Rechnung und stellt zugleich die sofortige Umsetzung der umfangreichen Aufgaben der Zentralen Einzugsstelle ab dem 1. April 2003 sicher. Praktisch alle dauerhaften Stellen werden in Cottbus angesiedelt. Von den bewilligten 1 612 neuen

Stellen und Planstellen werden 112 Stellen für Aufgaben der Lohnausgleichskasse (finanziert durch Umlage der Arbeitgeber) benötigt; von den für die Zentrale Einzugsstelle ausgebrachten Stellen sind zurzeit 150 Stellen gesperrt. Sie können erst bei Erreichen des vollen Arbeitsvolumens mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen entsperrt werden. Weitere 650 Stellen sind nur befristet bis 2006/2007 ausgebracht und fallen künftig weg.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

73. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Abschnitte „Hauenstein-Tiengen“ (Vordringlicher Bedarf) sowie „Lauchringen-Geißlingen“ (Weiterer Bedarf) der Hochrhein-Autobahn A 98 im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans als Bundesstraße B 34 ausgewiesen sind, und hält die Bundesregierung an dem für die A 98 seit dem Bundesverkehrswegeplan 1992 geltenden planungsrechtlichen Prinzip der „längsgeteilten Dringlichkeit“ fest?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 31. März 2003

Die Bundesregierung hält im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP) an der längsgeteilten Dringlichkeit der Bundesautobahn A 98 zwischen dem Autobahndreieck Rheinfelden und Hauenstein fest. Die Ergebnisse im Rahmen der Überarbeitung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen haben gezeigt, dass aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbelastungen zwischen Hauenstein und Tiengen (Vordringlicher Bedarf) bzw. zwischen Lauchringen/Ost und Geißlingen (Weiterer Bedarf) ein zwei- bzw. dreistreifiger Straßenzug ausreicht.

Im vorliegenden Entwurf des BVWP wurde die Bundesautobahn A 98, Teilstück Hauenstein-Tiengen als Bundesstraße B 34 ausgewiesen. In der dem Kabinett zur Beschlussfassung zuzuleitenden Fassung wird dieses Teilstück wieder als Bundesautobahn A 98 ausgewiesen.

74. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen und planerischen Überlegungen hat die Bundesregierung im Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans die Ortsumgehung Verden (Bundesstraße B 215) nur unter „Neue Vorhaben – Weiterer Bedarf“ aufgeführt und nicht im Vordringlichen Bedarf, obwohl die Maßnahme eine Nutzen/Kosten-Relation von über 10 hat und das Raumordnungsverfahren bereits in Vorbereitung ist?

75. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen und planerischen Überlegungen hat die Bundesregierung im Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans die Ortsumgehung Scheeßel (Bundesstraße B 75) nur unter „Neue Vorhaben – Weiterer Bedarf“ aufgeführt und nicht im Vordringlichen Bedarf, obwohl die Gemeinde Scheeßel hohe finanzielle Eigenleistungen erbracht hat, so dass der Planfeststellungsbeschluss bereits ergangen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 31. März 2003**

Nach Abwägung der im Rahmen der Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans zur Disposition anstehenden Bundesfernstraßenmaßnahmen in Niedersachsen kam die Einstufung der Ortsumgehung Verden im Zuge der Bundesstraße B 215 in den Vordringlichen Bedarf im Hinblick auf ihren frühen Planungsstand, unter Beachtung des erkennbaren Umweltrisikos und unter Berücksichtigung des verfügbaren Finanzvolumens bis 2015 vor dem Hintergrund der Kostensteigerung auf rd. 24,8 Mio. Euro – insbesondere durch die Allertalbrücke mit rd. 800 m Länge – nicht in Betracht.

Die Ortsumgehung Scheeßel im Zuge der Bundesstraße B 75 konnte im Hinblick auf ihren frühen Planungsstand – bisher ist nur die Linienführung im Rahmen eines in 2002 festgesetzten Flächennutzungsplans festgelegt worden – und unter Beachtung ihrer netzkonzeptionellen Wirkung sowie unter Berücksichtigung des verfügbaren Finanzvolumens bis 2015 nicht für den Vordringlichen Bedarf vorgeschlagen werden.

76. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel stellt die Bundesregierung für den Neubau von Bundesfernstraßen dem Land Niedersachsen in diesem Jahr zur Verfügung, und wann werden diese Gelder bereitgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 1. April 2003**

Im Entwurf zum Haushalt 2003 sind für das Land Niedersachsen derzeit rd. 169 Mio. Euro zur Finanzierung der Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen vorgesehen. Die endgültige Bereitstellung der Mittel erfolgt voraussichtlich im April/Mai 2003 nach Verabschiedung des Bundeshaushalts mit den Verfügungsrahmen für das Jahr 2003.

77. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung nach der Vorlage des Bundesverkehrswegeplans ihre Auffassung geändert und ist nun bereit, die nötigen 26,8 Mio. Euro zur Finanzierung des ersten Bauabschnittes der Ortsumgehung Celle (Bun-

desstraße 3, Celle-Ehlershausen) unverzüglich zur Verfügung zu stellen, damit die niedersächsische Straßenbauverwaltung mit den Ausschreibungen beginnen kann, sobald der Planfeststellungsbeschluss erfolgt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 1. April 2003**

Die Maßnahme ist im Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft worden. Der Entwurf des BVWP wird nach Abstimmung mit den Bundesressorts und den Ländern sowie nach Anhörung der Verbände vor der parlamentarischen Sommerpause dem Kabinett zur Beschlussfassung zugeleitet. Hieran werden sich die Gesetzgebungsverfahren für die Novellen zum Fernstraßenausbaugesetz sowie zum Bundesschienenwegeausbaugesetz mit ihren jeweiligen Bedarfsplänen anschließen.

Erst nach Aufnahme der Maßnahme in neuen Bedarfsplan und nach Vorliegen des Baurechts wird mit dem Land Niedersachsen über die Finanzierung und damit die Einstellung in den Bundeshaushalt zu sprechen sein.

78. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)

Welche objektiven und sachlichen Gründe gibt es aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, die Bundesautobahn A 5 zwischen Offenburg und Freiburg nur auf einem Teilstück von Teningen bis Freiburg bis zum Jahr 2015 sechsspurig auszubauen, das Zwischenstück von Offenburg bis Teningen aber nur in den Weiteren Bedarf aufzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 28. März 2003**

Die geringere Verkehrsbelastung gegenüber den Nachbarabschnitten und vor allem finanzielle Gründe waren für die nachrangige Einstufung des Abschnittes der Bundesautobahn A 5 von der Anschlussstelle Offenburg bis zur Anschlussstelle Teningen maßgebend.

79. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)

Welchen Sinn sieht die Bundesregierung darin, einen Autobahnanschluss Offenburg Süd „A 5 – Egersweier“ im Vorrangigen Bedarf auszuweisen, den unmittelbar anschließenden Autobahnabschnitt Offenburg–Teningen aber nicht auszubauen, sondern im Weiteren Bedarf auszuweisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 28. März 2003**

Verkehrliche Aspekte der Entlastung des bestehenden Straßennetzes besonders im Zuge der vorhandenen Bundesstraße B 33 und städtebauliche Gesichtspunkte rechtfertigen die Aufnahme einer Verbindung zwischen der Bundesautobahn A 5 und Elgersweier (Bundesstraßen B 3/B 33) in den Vordringlichen Bedarf. Dies spiegelt sich auch in dem sehr hohen Nutzen/Kosten-Verhältnis für diese Maßnahme wider. Ob davon ausgehend der im künftigen Vordringlichen Bedarf ausgewiesene sechsstreifige Ausbau über die Anschlussstelle Offenburg hinaus bis Offenburg/Süd verlängert werden muss, sollten die bevorstehenden Gespräche zum Bundesverkehrswegeplan 2003 klären.

80. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)

Welche Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung, wenn sie einerseits die verkehrliche Anbindung vorhandener Flughäfen im Bundesverkehrswegeplan für vorrangig hält und andererseits die Anbindung des im Bundesverkehrswegeplan erwähnten Flugplatzes Lahr mit der Ausweisung des Teilstücks A 5 Offenburg-Teningen im Weiteren Bedarf nicht optimiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 28. März 2003**

Da der Flugplatz Lahr gemäß Entwurf Bundesverkehrswegeplan 2003 weder zu den internationalen Verkehrsflughäfen noch zu den Regionalflugplätzen zählt, sind Überlegungen hinsichtlich seiner Fernverkehrsanbindung derzeit nicht relevant.

81. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung mit Blick auf die anstehenden bzw. zukünftigen Fortschreibungen des Bundesverkehrswegeplans zu dem Vorschlag, dass die Aufnahme von Straßenbauprojekten in den Bundesverkehrswegeplan zwingend u. a. davon abhängig gemacht werden soll, ob diese mit der Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) in Einklang stehen oder nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 27. März 2003**

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) als Investitionsrahmenplan ist die Dokumentation des von der Bundesregierung für erforderlich gehaltenen Aus- und Neubaubedarfs sowie des Erhaltungsbedarfs von Verkehrswegen. Dabei wird eine Einordnung der hierzu vorgesehenen Aus- und Neubauprojekte entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen Bewertung sowie der ökologisch und raumordnerischen Einschätzung vorgenommen. Bei der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 wurde großer Wert auf die frühzeitige

Einschätzung aller disponiblen Vorhaben hinsichtlich umwelt- und naturschutzfachlicher Konflikte bereits auf der Generalplanungsebene gelegt, um die verfahrensmäßigen Risiken eines Vorhabens zu minimieren. Hinsichtlich der Einhaltung der Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) wurde bei allen neuen Projekten eine Vorabuntersuchung (Früherkennungssystem zur Auswahl ökologisch problematischer Projekte durch das Bundesamt für Naturschutz) durchgeführt. Soweit eine naturschutzfachliche Konflikthäufung erkennbar wurde, schloss sich eine URE/FFH-Verträglichkeitseinschätzung unabhängig von der Größe des Vorhabens an.

Da auf der Generalplanungsebene eine Entscheidung über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der FFH-Richtlinie bzw. den §§ 34, 35 Bundesnaturschutzgesetz nicht abschließend getroffen werden kann, gilt grundsätzlich Folgendes:

Bei den besonders auffälligen Projekten ist die in der Umwelttrisiko-einschätzung bzw. in der FFH-Verträglichkeitseinschätzung aufgezeigte naturschutzfachliche Problematik abzuarbeiten. Für diese Projekte besteht ein umfassender Planungsauftrag. Dabei wird auch untersucht, inwieweit bei den insofern noch nicht entscheidungsreifen Projekten die bisherigen Planungen oder aber Alternativplanungen, vor allem der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes, verwirklicht werden können. Über dieses Ergebnis berichtet das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen dem Deutschen Bundestag so rechtzeitig, dass dieser das Ergebnis bei der Einstellung der Projekte in den Straßenbauplan als Anlage zum Bundeshaushalt berücksichtigen kann. Erst mit der Einstellung der Projekte dieser Kategorie in den Straßenbauplan als Anlage zum Bundeshaushalt und durch die im Bedarfsplan enthaltene gesetzliche Fiktion werden sie zu Projekten des Vordringlichen Bedarfs, weil für ihre Verkehrsbeziehung ein Ausbaubedarf im Sinne des Fernstraßenausbaugesetzes festgestellt ist.

Auch diese Projekte sind daher Projekte des BVWP, allerdings mit besonderer Markierung.

- | | |
|---|--|
| 82. Abgeordneter
Max
Straubinger
(CDU/CSU) | Ist es zutreffend, dass Frankreich und Italien eine Ausnahmeregelung für ihr Speditionsgewerbe durchgesetzt haben, um ihre Dieselsteuersubventionen bis 2005 fortführen zu dürfen (siehe „Italienische Milchquoten blockieren EU-Zinssteuer“ aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 22. März 2003)? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 2. April 2003

Es ist zutreffend, dass mit Frankreich und Italien hinsichtlich der Mineralölsteuervergünstigungen für das Transportgewerbe anlässlich des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister am 19. März 2003 eine politische Einigung erzielt worden ist. Danach können beide Mitgliedstaaten die Vergünstigungen bis Ende 2004 fortführen. Sie müssen jedoch innerhalb der gewährten Übergangsfrist in einem Zwischenschritt den Betrag der Mineralölsteuerentlastung nahezu um die Hälfte reduzieren. Diese Regelung ist Bestandteil der Energiesteuer-

Richtlinie und bedarf wie diese noch der förmlichen Verabschiedung durch den Rat.

83. Abgeordneter
**Max
Straubinger**
(CDU/CSU)

Wenn ja, wird die Bundesregierung entsprechend der Zusage des damaligen Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Kurt Bodewig, jetzt auf nationaler Ebene Maßnahmen ergreifen, die die wettbewerbsverzerrenden Steuersubventionen für das Transportgewerbe ausgleichen (vgl. Presseerklärung Nr. 300/01 vom 19. Oktober 2001)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 2. April 2003**

Die Bundesregierung beabsichtigt weiterhin, mit Einführung der Lkw-Maut einen größtmöglichen Harmonisierungsschritt bei den fiskalischen Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehr vorzunehmen. Sie hat hierzu ein Volumen von etwa 300 Mio. Euro vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

84. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)

Wie weit sind die Vorbereitungen der Bundesregierung hinsichtlich der aufgrund der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) notwendigen Berichte und Maßnahmen fortgeschritten, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang speziell in Bezug auf einen europaweit verbindlichen Mindest-Lärmschutz im Bereich Schienenverkehr einzuleiten bzw. zu fördern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 4. April 2003**

Nach der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (ABl. EG Nr. L 189/12) sind folgende Berichte an die Europäische Kommission zu übermitteln:

1. Bericht nach Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie bis zum 18. Juli 2005 über die für die Anwendung der Richtlinie zuständigen Behörden,

2. Bericht nach Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie bis zum 18. Juli 2005 über alle relevanten, in Deutschland geltenden oder geplanten, in L_{den} und L_{night} und gegebenenfalls L_{day} und $L_{evening}$ ausgedrückten Grenzwerte für Straßenverkehrslärm, Eisenbahnlärm, Fluglärm im Umfeld von Flughäfen und Lärm in Industriegebieten, einschließlich Erläuterungen zur Umsetzung der Grenzwerte,
3. Bericht nach Artikel 7 Abs. 1 der Richtlinie bis zum 30. Juni 2005 über den Bestand an Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr, Großflughäfen und Ballungsräumen mit mehr als 250 000 Einwohnern,
4. Bericht nach Artikel 7 Abs. 2 der Richtlinie bis zum 31. Dezember 2008 über den Gesamtbestand an Ballungsräumen sowie Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken in Deutschland,
5. Berichte nach Artikel 10 Abs. 1 der Richtlinie binnen sechs Monaten nach dem 30. Juni 2007 bzw. 30. Juni 2012 mit Informationen aus den strategischen Lärmkarten nach Artikel 7 Abs. 1 bzw. 2 der Richtlinie,
6. Berichte nach Artikel 10 Abs. 1 der Richtlinie binnen sechs Monaten nach dem 18. Juli 2008 bzw. 18. Juli 2013 mit Zusammenfassungen der Aktionspläne nach Artikel 8 Abs. 1 bzw. 2 der Richtlinie.

Im Hinblick auf den Bericht zu 1. über die zuständigen Behörden bedarf es zunächst der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht, da nur aufgrund der Festschreibung von bestimmten Aufgaben auch eine verbindliche Bestimmung der Zuständigkeiten möglich ist. Im Rahmen der derzeit laufenden Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Umsetzung der Richtlinie werden Aufgaben und Zuständigkeiten aufeinander abgestimmt.

Da der Bericht zu 2. über die relevanten Grenzwerte die aktuelle Rechtslage widerspiegeln muss, kann eine Vorbereitung erst erfolgen, wenn nach Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht Klarheit über die Rechtslage besteht.

Im Hinblick auf die Berichte zu 3. und 4. über den Bestand an den für die Lärmkartierung relevanten Verkehrsanlagen und Ballungsräumen sind bereits erste Untersuchungen und Erhebungen durchgeführt worden. Diese Arbeiten werden fortgeführt und weiter aktualisiert.

Da die Berichte zu 5. und 6. voraussetzen, dass bereits Ergebnisse aus der Durchführung der Lärmkartierung und Aktionsplanung vorliegen, kann eine Vorbereitung erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen.

Hinsichtlich der aufgrund der Richtlinie notwendigen Maßnahmen zur Lärmkartierung und Aktionsplanung beziehen sich die Vorbereitungen der Bundesregierung vor allem auf die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes zur Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht. Mit einem Umsetzungsgesetz werden die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Lärmkartierung und Aktionsplanung durchführen

zu können. Es ist beabsichtigt, nach der Sommerpause mit einem solchen Gesetzentwurf in die parlamentarischen Beratungen zu gehen.

Ein europaweit verbindlicher Mindest-Lärmschutz im Bereich Schienenverkehr kann nur durch entsprechende Gemeinschaftsmaßnahmen geschaffen werden. Die Umgebungslärmrichtlinie sieht in Artikel 1 Abs. 2 vor, dass diese Richtlinie auch eine Grundlage für die Einführung von Gemeinschaftsmaßnahmen zur Lärminderung u. a. bei Schienenfahrzeugen und Schieneninfrastruktureinrichtungen darstellen soll. Im Hinblick auf die zu diesem Zweck von der Europäischen Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat spätestens bis zum 18. Juli 2006 vorzulegenden Vorschläge für Rechtsvorschriften wird die Bundesregierung ihrerseits geeignete Vorschläge unterbreiten.

85. Abgeordneter
Stephan Hilsberg
(SPD) Welche Erkenntnisse über die Ursachen der Hochwasserkatastrophe im vergangenen Sommer liegen der Bundesregierung heute vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 2. April 2003

Das außerordentliche Hochwasserereignis im August 2002 hatte seine Ursache in Starkniederschlägen von bisher unbekannten Ausmaßen. Räumliche Schwerpunkte dieser Niederschläge waren die Voralpen, der Bayerische Wald, der Böhmerwald und vor allem das Osterzgebirge. Die dadurch ausgelösten extremen Abflusswellen in den Flüssen, in erster Linie im Einzugsgebiet der Elbe, übertrafen größtenteils die Grenzen der in der Vergangenheit getroffenen Hochwasserschutzeinrichtungen und richteten daher extreme Schäden an. Die Bundesregierung griff diese Herausforderung auf, veranlasste mit dem Flutopferhilfegesetz rasche und unbürokratische Hilfe für die Betroffenen und beschloss mit dem 5-Punkte-Programm vom 15. September 2002 wegweisende Arbeitsschritte zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes.

86. Abgeordneter
Stephan Hilsberg
(SPD) Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurden seit der Hochwasserkatastrophe im vergangenen Sommer in den betroffenen Gebieten durch die Bundesregierung ergriffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 2. April 2003

Der Bund hatte schon vor der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes, des Raumordnungsgesetzes und des Baugesetzbuches sowie dem Erlass des Bundes-Bodenschutzgesetzes rechtliche

Regelungen zum vorsorgenden Hochwasserschutz getroffen, die von den Ländern umzusetzen und zu vollziehen sind.

Mit ihrem 5-Punkte-Programm hat die Bundesregierung die Eckpunkte zur weiteren Verbesserung des vorsorgenden Hochwasserschutzes beschrieben. Das BMU erarbeitet zz. einen Gesetzentwurf zur rechtlichen Umsetzung des 5-Punkte-Programms.

Dieses 5-Punkte-Programm wird gegenwärtig in gemeinsamen Gremien mit den Ländern konkretisiert und vollzugsgerecht ausgestaltet.

87. Abgeordneter
**Stephan
Hilsberg**
(SPD)
- Welche Qualität von Hochwasserschutz wird durch die Maßnahmen der Bundesregierung im Ergebnis angestrebt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 2. April 2003**

Oberste Ziele sind, bei vergleichbaren Ereignissen künftig Schäden erheblich zu reduzieren und gleichzeitig nachteilige menschliche Eingriffe in den Naturhaushalt so weit wie möglich rückgängig zu machen, auszugleichen und künftig zu vermeiden. Im Übrigen ist es Aufgabe der Länder, konkrete Zielsetzungen im Hochwasserschutz vorzugeben.

88. Abgeordneter
**Willi
Zylajew**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung plant bzw. darüber diskutiert, im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine Härtefallregelung für stromintensive Unternehmen vorzusehen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 31. März 2003**

Ja, es trifft zu, dass die Bundesregierung über die Einführung einer Härtefallregelung für energieintensive Unternehmen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) berät.

89. Abgeordneter
**Willi
Zylajew**
(CDU/CSU)
- Welche Ausgestaltungsmöglichkeiten dieser Härtefallregelung werden innerhalb der Bundesregierung diskutiert bzw. favorisiert, und welche Konsequenzen hätte die jeweilige Ausgestaltungsform der Härtefallregelung für energieintensive Unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 31. März 2003**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit haben

sich über Eckpunkte der geplanten Regelung verständigt. Danach können stromintensive Unternehmen des produzierenden Bereichs von sich aus dem EEG ergebenden Kosten teilweise befreit werden, sofern sie nachweisen, dass diese Kosten maßgeblich zu einer unbeabsichtigten Härte im Sinne einer erheblichen und nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oder von selbständigen Teilen des Unternehmens führen. Die Härtefallregelung wird dazu führen, dass die von ihr begünstigten Betriebe die sich aus dem EEG ergebenden Kosten nur teilweise tragen müssen.

90. Abgeordneter Wann plant die Bundesregierung über eine
Willi mögliche Härtefallregelung zu beschließen?
Zylajew
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 31. März 2003**

Die Bundesregierung wird über eine mögliche Härtefallregelung beschließen, sobald der Gesetzentwurf ressortabgestimmt ist.

Berlin, den 4. April 2003

